



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. November 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl	2016.SR.000275
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Infratrot-Heizstrahler bei der Reithalle offenbar erlaubt und toleriert, bei der Front verboten! Wo bleibt die Rechtsgleichheit?	2019.SR.000282
3. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Verbesserung des Sicherheitsdispositivs zugunsten der Jüdischen Gemeinde Bern?	2019.SR.000283
4. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Peter Ammann (GLP): STEK 2016 dringend klimaverträglich revidieren?	2019.SR.000284
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix Veranstalterin	2019.SR.000285
6. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamtaktik! (PRD: Stv. Alec von Graffenried)	2019.SR.000253
7. Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision; 1. Lesung (FSU: Peter Ammann / FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 19.09.2019 und 17.10.2019</i>	2016.FPI.000024
8. Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Revisionen Geschäftsreglement und Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats; 2. Lesung (AK: Edith Siegenthaler)	2017.SR.000249
9. Gesamtanierung Monbijoustrasse: Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)	2013.TVS.000052
10. Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Zweite Tramachse frühzeitig prüfen im Rahmen des Trams Länggasse; <i>Annahme</i> (TVS: Ursula Wyss)	2018.SR.000231
11. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Es ist Zeit, dass auch in Bern endlich neuste Techniken und Systeme für den öffentlichen Personen-Nahverkehr geprüft werden!; Begründungsbericht (TVS: Ursula Wyss)	2015.SR.000041

- | | |
|--|----------------|
| 12. Motion Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Andrin Soppelsa, BDP/Claudio Fischer, CVP): Haltestelle Wankdorf Center – auch wenn YB spielt!; Begründungsbericht (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000094 |
| 13. Motion Ladina Kirchen (SP) und Timur Akçasayar (SP): Bessere öV-Erschliessung des Westens; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2019.SR.000043 |
| 14. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umgestaltung Helvetiaplatz; Nachhaltige Verkehrserschliessung ausarbeiten!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2019.SR.000133 |
| 15. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, SVP, CVP/BDP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz SVP/Michael Daphinoff, CVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020 (TVS: Ursula Wyss) | 2019.SR.000132 |
| 16. Postulat Fraktion GLP (Daniel Imthurn/Jürg Weder, GLP): öV-Verbindungen Bahnhof Weissenbühl-Paul-Klee-Zentrum und Länggasse-Bahnhof Wankdorf herstellen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht (TVS: Ursula Wyss) | 2013.SR.000259 |
| 17. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marziliquartier: Prüfung eines Busbetriebes in den Wintermonaten; <i>Annahme</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2019.SR.000006 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1165
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1168
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1169
Traktandenliste.....	1169
1 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl.....	1169
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Infratrot-Heizstrahler bei der Reithalle offenbar erlaubt und toleriert, bei der Front verboten! Wo bleibt die Rechtsgleichheit?.....	1169
3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Verbesserung des Sicherheitsdispositivs zugunsten der Jüdischen Gemeinde Bern?	1170
4 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Peter Ammann (GLP): STEK 2016 dringend klimaverträglich revidieren?	1170
5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix Veranstalterin	1170
6 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salomitaktik!.....	1171
7 Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision; 1. Lesung.....	1175
8 Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Revisionen Geschäftsreglement und Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats; 2. Lesung.....	1182
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	1193
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1194

Traktandenliste	1194
9 Gesamtsanierung Monbijoustrasse: Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft)	1194
10 Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Zweite Tramachse frühzeitig prüfen im Rahmen des Trams Länggasse.....	1207
11 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Es ist Zeit, dass auch in Bern endlich neuste Techniken und Systeme für den öffentlichen Personen-Nahverkehr geprüft werden!; Begründungsbericht.....	1207
12 Motion Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Andrin Soppelsa, BDP/Claudio Fischer, CVP): Haltestelle Wankdorf Center – auch wenn YB spielt!; Begründungsbericht.....	1207
13 Motion Ladina Kirchen (SP) und Timur Akçasayar (SP): Bessere öV-Erschliessung des Westens	1208
14 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umgestaltung Helvetiaplatz; Nachhaltige Verkehrserschliessung ausarbeiten!	1208
15 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, SVP, CVP/BDP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz SVP/Michael Daphinoff, CVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020.....	1216
16 Postulat Fraktion GLP (Daniel Imthurn/Jürg Weder, GLP): öV-Verbindungen Bahnhof Weissenbühl-Paul-Klee-Zentrum und Länggasse-Bahnhof Wankdorf herstellen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht	1216
17 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marziliquartier: Prüfung eines Busbetriebes in den Wintermonaten	1216
Traktandenliste	1217
Eingänge.....	1218

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Mohamed Abdirahim	Thomas Glauser	Roger Mischler
Timur Akçasayar	Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler
Katharina Altas	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Franziska Grossenbacher	Sarah Rubin
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Erich Hess	Anna Schmassmann
Henri-Charles Beuchat	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Seraphine Iseli	Lena Sorg
Laura Binz	Ueli Jaisli	Therese Streit-Ramseier
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Michael Burkard	Irène Jordi	Michael Sutter
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Luzius Theiler
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Ayse Turgul
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Christophe Weder
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Janosch Weyermann
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Lisa Witzig
Alexander Feuz	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Patrick Zillig
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	

Entschuldigt

Oliver Berger	Zora Schneider	Martin Krebs
Gabriela Blatter	Johannes Wartenweiler	Patrizia Mordini
Yasemin Cevik	Claudine Esseiva	Tabea Rai
Joëlle de Sépibus	Eva Gammenthaler	Marianne Schild

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold, FPI	Ursula Wyss, TVS	
------------------------	------------------	--

Entschuldigt

Franziska Teuscher, BSS	Alec von Graffenried, PRD	Reto Nause, SUE
-------------------------	---------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Heute ist der nationale Zukunftstag. Es sind zwei «Zukünftige» unter uns und ich würde ihnen gern die Ehre überlassen, unsere Sitzung mit dieser Superglocke zu eröffnen, dann geht es los. – Schön seid ihr hier, ich wünsche euch viel Vergnügen. Die Einladung für das Stadtratsschlusessen ist verschickt. Wir gehen ins Casino, ich bitte um Anmeldung bis zum 29. November.

Traktandenliste

Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

2016.SR.000275

1 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl

Antrag Fraktion GLP/JGLP

1. Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Melanie Mettler nominiert die Fraktion GLP/JGLP Irène Jordi (GLP) als neues Mitglied der AK.
2. Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Melanie Mettler nominiert die Fraktion GLP/JGLP Irène Jordi (GLP) für das Vizepräsidium der AK.

Beschluss

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Melanie Mettler die von der Fraktion GLP/JGLP nominierte Irène Jordi (GLP) als neues Mitglied der AK und als deren Vizepräsidentin.

2019.SR.000282

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Infratrot-Heizstrahler bei der Reithalle offenbar erlaubt und toleriert, bei der Front verboten! Wo bleibt die Rechtsgleichheit?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin gestützt auf Informationen eines Ingenieurs zum Schluss gekommen, dass es bei der Reithalle wahrscheinlich Infrarot-Heizstrahler gibt. Mir geht es um die Rechtsgleichheit, es sollen alle Betriebe den gleichen Bestimmungen unterworfen sein, und ich hoffe, dass die Polizei die nötigen Abklärungen vornimmt. Kurz nachdem ich die Anfrage eingereicht hatte, waren die Heizstrahler offenbar nicht mehr im Einsatz, dann sind sie wieder aufgetaucht. Ich hoffe, dass man das anschaut. Ich bin durchaus ein freiheitlicher Mensch, aber es kann nicht sein, dass an einem Ort rigide Auflagen gelten und an einem anderen Ort Laissez-faire herrscht. Ich selber kann keine Kontrolle machen, ich habe bekanntlich ein Hausverbot. Und bei der Polizei heisst es wahrscheinlich «Eine Kontrolle – ein Polizeiauto weniger».

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000283

3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Verbesserung des Sicherheitsdispositivs zugunsten der Jüdischen Gemeinde Bern?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000284

4 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Peter Ammann (GLP): STEK 2016 dringend klimaverträglich revidieren?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000285

5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix Veranstalterin

Luzius Theiler (GaP): Es ist ein wenig eine Antwort nach dem Motto «Mein Name ist Hase», das war zu erwarten. Garantien wurden noch nicht eingelöst, sondern das kommt erst noch, und ich hoffe, das klappt. Auf Frage 2 hingegen antwortet der Gemeinderat sehr geschickt, dass nur die Leistungen vergütet werden, die nach Gebührenreglement zu vergüten sind. Aber das ist natürlich nicht der Sinn der Sache, sondern der Gemeinderat hat immer gesagt, das koste die Stadt nichts, und unter Kosten fallen auch die Eigenkosten, die man natürlich nicht über das Gebührenreglement abrechnet. Auch bei Bau- und Planungsprojekten zum Beispiel ist es so, dass diese Kosten eingerechnet werden. Es scheint also, dass der Stadt durch dieses Rennen nun doch grössere Kosten entstehen, die nicht durch Bankgarantien vergütet werden. Und zu Frage 3: Das ist schon komisch: Was macht eigentlich das Wirtschaftsamt? Das wäre doch hier zuständig. Und Frage 4: Naja, das ist das, was der Gemeinderat offiziell immer gesagt hat. Ich bin nicht zufrieden mit dieser Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000253

6 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamitaktik!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. November 2019

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): «Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamitaktik!» – So lautet der Titel der dringlichen Motion, über die wir jetzt beraten. Nicht dass wir etwas gegen Salami hätten, oder gegen eine Abstellanlage der SBB am Bahnhof Bümpliz Süd, aber was mich und viele andere Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt stört, sind Projekte in den Quartieren, die schon sehr lange bei der Stadtverwaltung deponiert sind und sich im Dornröschenschlaf befinden und vor sich hin vegetieren. Im Fall hier kommt noch dazu, dass die Eigentümerin im besagten Gebiet bauen will, die Stadt aber leider noch nicht so weit ist. Böse Zungen würden hier noch beifügen: Einmal mehr ist die Stadt nicht bereit. Dabei geht es hier um eine offene Massnahme aus dem behördenverbindlichen Richtplan Fussverkehr. Wer den Vortrag des Gemeinderats liest, könnte meinen, dass die Fusswegverbindung zwischen der Freiburgstrasse und dem Lagerhausweg/der Wangenstrasse eine neue Idee sei, erst einige Jahre alt. Dabei handelt es sich um eine einfache Unterführung, die bereits in früheren Quartierplänen erwähnt ist und die für die Durchlässigkeit im Quartier und Stadtteil unbedingt erforderlich ist: Es gibt auf der gesamten Freiburgstrasse entlang der Bodenweid von der Unterführung beim Stöckacker/Europaplatz bis zum Kreisel der Hallmattstrasse lediglich eine Möglichkeit, die Hauptstrasse und die Gleisanlage zu queren, nämlich beim Bahnhof Bümpliz Süd. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung dieses Gebiets, im Vortrag des Gemeinderats Chantier Korridor Freiburgstrasse genannt, braucht es in einer Stadt der kurzen Wege auch attraktive Fusswegverbindungen.

Zum Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat zu überweisen: Wir werden den Punkt 1 in ein Postulat umwandeln und akzeptieren den Vortrag gleichzeitig als Prüfungsbericht. Die Punkte 2 und 3 hingegen wandeln wir nicht. Warum, werde ich gleich ausführen, zuerst zu Punkt 1: Der Gemeinderat wurde gebeten abzuklären, ob ein anderer Standort existiert für die Abstellanlage. Grundsätzlich sollte es mich freuen, dass der Stadtteil 6 dermassen gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen bietet, dass etliche Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs dort realisiert werden sollen, Stichwort BLS-Werkstatt im Chlyforst, Stichwort Bernmobil-Depot auf der Bodenweid, und jetzt eben auch noch die SBB-Abstellanlage in Bümpliz Süd. Wie der Gemeinderat im Vortrag erwähnt, ist es leider zu spät für eine Standortabklärung, und ich vermute, dass die Stadt von den Plänen der SBB überrascht wurde. Wie einleitend gesagt, sind wir nicht per se gegen eine Abstellanlage und wir unterstützen wie der Gemeinderat die notwendigen Ausbauschritte. Betriebswirtschaftlich macht der Standort Bümpliz Süd natürlich Sinn. Ob es volkswirtschaftlich vernünftig ist, in einem Siedlungsgebiet solche Anlagen zu bauen, während ein oder zwei S-Bahn-Stationen weiter westlich ungenutzte Gleisflächen brachliegen, ist eine andere Frage. Interessant und erfreulich zugleich ist, dass der Gemeinderat sich bemühen wird, dass die Stadt bei den nächsten Ausbauschritten, AS35, frühzeitig bei der Standortevaluation einbezogen wird, und dass auch Standorte ausserhalb der Stadt Bern in Betracht gezogen werden sollen.

Nun zu den Punkten 2 und 3, die wir als Motion beibehalten wollen: Im zweiten Punkt haben wir den Gemeinderat gebeten, Geschäfte vorzulegen für die erwähnte Fusswegverbindung. Diesen Punkt als Postulat zu beantragen finden wir sehr komisch, denn schliesslich handelt es sich um eine offene Massnahme aus einem Richtplan. Wenn der Gemeinderat bei anderen Projekten – zum Beispiel der BLS-Werkstätte oder der Rehhaggrube – gebetsmühlenartig immer wieder erklärt, dass Richtpläne behördenverbindlich seien, ist es schon etwas komisch, dass es bei diesem Fussweg nicht unbedingt so sein soll. Und ausserdem werden die entsprechenden Kreditgeschäfte ohnehin in der Kompetenz des Stadtrats sein. Des Weiteren wäre es auch ein Zeichen, dass neben den Veloverbindungen eben auch die Fusswege verbessert werden, dass man auch in sie investiert. Was die fehlenden Netzplanungen angeht, darf sicher etwas mehr an Flexibilität und Kreativität auch bei den entsprechenden Stellen eingefordert werden; wir sehen wirklich nicht ein, warum eine solche Unterführung eine übergeordnete fixfertige Netzplanung braucht. Das ist kein Grund, weitere 10 bis 15 Jahre zuzuwarten, und man muss sich schon fragen, ob man für eine einfache Fusswegunterführung in dieser Stadt wirklich gefühlte 20 bis 30 Jahre braucht. Bern ist bekanntlich etwas langsam, aber gleich so langsam sind wir dann doch nicht. Unter dem dritten Punkt haben wir den Gemeinderat gebeten, die beiden Projekte gemeinsam und ohne Verzögerung zu realisieren. Wir finden, dass bei Bauprojekten auch gleich offene Massnahmen aus Strategien, Konzepten, Richtplänen und wie sie alle heissen, mit umgesetzt werden sollen. In Anbetracht der regen Bautätigkeit in der Stadt Bern sollte es unser Ziel sein, die Immissionen für die Bewohnerinnen und Bewohner so gering wie möglich zu halten. Es ist ja schön und gut, dass Bedingungen und Auflagen gestellt wurden, um die Koordination zwischen der Abstellanlage und der Fusswegverbindung sicherzustellen. Persönlich finde ich es sehr schade, dass der Gemeinderat die Auflagen im vorliegenden Vortrag nicht näher beschrieben hat oder anderweitig kommuniziert. Es ist etwas viel verlangt, einfach ins Blaue hinaus zu vertrauen und zu hoffen, dass auf diese Art Synergien genutzt werden können. So wie aktuell geplant wird, werden keine Synergien im Städtebau entstehen, und es werden auch keine Kosten eingespart. Manche werden jetzt entgegennen, die SBB seien vorgeprescht und wir als Stadt bräuchten halt noch etwas mehr Zeit. Ohne jetzt irgendjemandem irgendetwas unterstellen zu wollen: Ich finde, gewisse Stellen haben die kommenden Entwicklungen schlicht verschlafen. Die Erforderlichkeit dieses Bahnausbaus sind eigentlich bekannt, und es liegt auch am Gemeinderat sicherzustellen, dass Unternehmen wie die SBB ihren Raumbedarf anmelden und dass die entsprechenden Behörden bei der Standortevaluation einbezogen werden. Und ist es wirklich so schwierig, eine Unterführung, die seit längerer Zeit vorgesehen ist, jetzt zu planen? Geht es wirklich nicht ohne einen stadt- und agglomerationsweiten Netzplan? Ich denke, Sie kennen die Antwort. Ich bin überzeugt, dass mit etwas mehr Flexibilität und Kreativität eine rasche und quartierfreundliche Lösung für die Abstellanlage und die Fusswegverbindung gefunden werden kann. Ich bitte Sie, das Anliegen zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie erwarten wahrscheinlich, dass von der SVP ein wuchtiges Nein kommt zu allen Punkten. Das Gegenteil ist der Fall, die SVP hätte sogar auch den Punkt 1 als Motion unterstützt. Worum geht es den Motionären? Sie wollen unter Punkt 1 mit den SBB abklären, ob ein anderer Standort Richtung Flamatt für die Abstellanlage existiert. Sie haben die Antwort des Gemeinderats gelesen. Es ist natürlich so, dass die Planung bereits recht weit ist, aber ich habe immer Angst, dass die Stadt in vorauseilendem Gehorsam einfach nachgibt, je nachdem, mit wem verhandelt, das hat man auch bei der BLS gesehen. Darum hätten wir die Motion auch in Punkt 1 unterstützt: um ein Zeichen zu setzen, dass man verhandeln muss, hart verhandeln. Ich werfe auch der Schweiz vor, dass sie mit

der EU schlecht verhandelt. Wenn man mit einer solchen Verhandlungsposition ins Rennen steigt, kommt nichts Brauchbares dabei heraus. Wir hätten also Punkt 1 zustimmen können, weil ich der Meinung bin, man müsse die Sache abklären. Das ist günstiger, als wenn man etwas macht, das am Schluss doch falsch ist, da leiden wir nachher alle darunter. Darum sage ich: Reden miteinander, am Anfang verhandeln.

Für mich ist auch Punkt 2 klar, zu dieser offenen Massnahme 6.30 aus dem Richtplan Fussverkehr. Damit erhält der Gemeinderat einen klaren Auftrag, den er erfüllen muss. Auch der dritte Punkt, sicherzustellen, dass die Abstellanlage und die neue Fusswegverbindung gemeinsam und ohne Verzögerung realisiert werden, scheint uns sinnvoll und gerechtfertigt, denn wenn Baumaschinen auffahren, erleiden die Anwohner gewaltige Nachteile. Wie gesagt hätten wir alle 3 Punkte als Motion überwiesen. Punkt 1 wurde jetzt gewandelt, aber für die Zukunft: Wenn man verhandelt, auch mit grossen Playern, dann mit Entschlusskraft und klarem Willen, und man soll nicht alles schlucken, was die Gegenseite macht.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss als Motion ab, stimmt aber der Umwandlung in ein Postulat zu. Die Begründung: Wir haben zwar ein gewisses Verständnis für die Ungeduld in Bezug auf die Umsetzung dieser offenen Massnahme 6.30 aus dem Richtplan Fussverkehr, können aber im Rahmen einer Gesamtschau über die komplexe Problemlage die Stellungnahme des Gemeinderats nachvollziehen. Zu Punkt 1: An der QBB-Veranstaltung vom 19. August 2019 wurde nachvollziehbar dargelegt, aus welchen Gründen sich die SBB für den Standort Bümpliz Süd entschieden haben. Sie bauen auf ihrem eigenen Land, der Handlungsspielraum für Interventionen ist darum eingeschränkt. Die AG Planung und Verkehr der QBB und damit auch die Vertreterin der direkten Anwohner hat in ihrer Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben ausdrücklich Verständnis für die Standortwahl geäussert, und darum scheint uns die Forderung nach Abklärungen zu einem anderen Standort, Richtung Flamatt, obsolet. Kommt dazu, dass die Bereiche, die von der Motion betroffen sind, in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen und darum lediglich Richtliniencharakter hätten, für den Gemeinderat also ohnehin nicht bindend wären.

Zu den Punkten 2 und 3: Die SBB haben die Stadt offenbar mit diesem dringlichen Bauvorhaben überrumpelt, das konnten wir alle feststellen. Das von diesem Bauvorhaben betroffene Chantier Korridor Freiburgstrasse soll aber erst ab Mitte der 2020er-Jahre beplant werden, weil man noch die Resultate einer Studie namens «Zukunft Werkplatz Bern» abwarten will, die diese Planung massgeblich beeinflussen dürfte. Damit ist klar, dass die Zeithorizonte für die beiden Bauvorhaben einfach nicht kohärent sind. An der erwähnten Informationsveranstaltung, die die SBB zusammen mit der Stadt Bern gemacht haben, wurde auch eingehend auf verschiedene Bedenken der Anwohner eingegangen: Lärmimmissionen, Begrünungswünsche etc., und die Stellungnahme der AG Planung und Verkehr der QBB hat eine ganze Reihe von Forderungen zu flankierenden Massnahmen enthalten. Sie betrafen vor allem die Begrünung von Lärmschutzwänden, die Erstellung zusätzlicher Lärmschutzwände, Grünflächen und Parkplätze. Zur Durchwegung für den Fuss- und Veloverkehr hat sie festgehalten: «Im Rahmen des Projekts Abstellanlage ist die Nord-Süd-Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr massgeblich zu verbessern». Sie meint damit aber vornehmlich die Verbindung im direkten Einzugsgebiet des Bahnhofs Bümpliz Süd, während sich die Umsetzung von Massnahme 6.30, die die Motionäre verlangen, auf die Fussverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse bezieht. Auch für dieses Anliegen haben wir Verständnis, weil die Beplanung der fraglichen Gegend offensichtlich aus einer Zeit stammt, als andere als Fussgänger- und Veloanliegen Priorität hatten. Aber wegen der unterschiedlichen Zeithorizonte der beiden Planungs- und Bauvorhaben Abstellanlage Bümpliz Süd und Beplanung des Chantiers Korridor Freiburgstrasse schliessen wir uns auch hier der Argumentation des Ge-

meinderats an. Eine vorgezogene Umsetzung dieser Durchwegung würde ein Präjudiz darstellen, das eine künftige gesamtheitliche Beplanung des Chantiers unter Umständen behindern würde. Um der Forderung nach einer dringend nötigen künftigen Verbesserung der Durchwegung dieses Gebiets Nachdruck zu verleihen und um dem Gemeinderat hinsichtlich der Auflagen, die er den SBB diesbezüglich machen sollte, den Rücken zu stärken, würden wir aber der Umwandlung dieses Teils der Motion in ein Postulat zustimmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss selbstverständlich als Motion. Uns Freisinnigen und Jungfreisinnigen ist das Wohlergehen der Fussgängerinnen und Fussgänger äusserst wichtig; wir sind erstaunt, dass der Gemeinderat das Ganze nur als Postulat unterstützen will. Wäre es ein Velovorstoss, wäre er locker entgegengenommen und zusätzlich verdankt worden. Bei den Fussgängerinnen und Fussgängern tut man sich offenbar ein wenig schwerer. Einmal mehr stellen wir fest, wir haben zwar in der GO die gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr festgeschrieben, aber der Fokus liegt eindeutig beim Velo, weil es eine sehr starke Velolobby hat, die auch stark mit gewissen Parteien verbandelt ist, und die Fussgängerinnen und Fussgänger stehen immer ein wenig hinten.

Wir finden das einen guten Vorstoss und bitten Sie, die beiden Punkte, die als Motion aufrechterhalten wurden, zu unterstützen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Stadt wächst, und das heisst, dass wir auch mehr Infrastruktur brauchen, damit zum Beispiel mehr Menschen von A nach B gelangen können. Die Verkehrsstrategie der Stadt Bern setzt ganz klar darauf, diesen Mehrverkehr durch den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr aufzufangen. Neben besseren Fuss- und Veloverbindungen braucht es folglich auch mehr öV-Infrastruktur. Und jetzt wollen die SBB also neben dem Bahnhof Bümpliz Süd eine neue Abstellanlage bauen. Diese ist nötig, weil nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz der öV ausgebaut werden soll. Laut den SBB ist Bümpliz ein geeigneter Standort, und er hat auch noch den Vorteil, dass sie dort auf eigenem Land bauen können. Wir könnten uns jetzt wehren und sagen: Klar wollen wir in Zukunft mit einer noch höheren Taktfrequenz von Bern in die ganze Schweiz fahren können, aber bitte bauen Sie die Infrastruktur nicht auf städtischem Boden. Dies wäre aus meiner Sicht falsch. Klar steht die Abstellanlage nicht gerade auf der Wunschliste der Stadt. Sie wird zu mehr Zugverkehr beim Bahnhof Bümpliz Süd führen, und der Bau der Anlage wird eine Belastung für die direkten Anwohnenden darstellen. Aber als wachsende Stadt müssen wir auch bereit sein, die dafür nötige Infrastruktur aufzunehmen. Aus diesem Grund folgen wir dem Bericht des Gemeinderats zu Punkt 1 der Motion und nehmen ihn als Postulat inklusive Prüfungsbericht an.

Aber es ist für uns nichts als logisch zu versuchen, die Belastung für das Quartier so klein wie möglich zu halten, zum Beispiel, indem man versucht, zwei Bauvorhaben am gleichen Standort auch gleichzeitig zu realisieren. Die zusätzliche Fusswegverbindung zwischen der Freiburg- und der Wangenstrasse wird vom Quartier seit Jahren oder vielleicht sogar seit Jahrzehnten gefordert. Sie würde dieses durch eine Eisenbahnlinie durchschnittene Gebiet näher zusammenbringen und so auch den Zusammenhalt im Quartier stärken. Uns von der Fraktion GB/JA! scheint es darum sinnvoll, dass man den Bau der Abstellanlage zum Anlass nimmt, die Planung dieser Fusswegverbindung jetzt endlich an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, beide Projekte gleichzeitig zu realisieren. Wir werden darum die Punkte 2 und 3 als Motion annehmen.

Direktor FPI *Michael Aebersold* (in Vertretung des Stadtpräsidenten *Alec von Graffenried*): Ich stelle fest, dass wir in diesem Geschäft eigentlich null Differenzen haben; vielleicht gibt es ein

paar Nuancen. Es wurde gesagt, und das ist eine Tatsache, dass der öV wächst und dass dies auch mehr Infrastruktur braucht. Der Punkt 1 ist darum fast der wichtigste Punkt dieser Motion, und wir sind froh, wenn sie ihn als Postulat überweisen und die Antwort als Prüfungsbericht annehmen, nämlich den Grundsatz, dass dies ein Standort ist, der den SBB gehört und dass man den entwickelt. In einem zweiten Punkt geht es um die Fragen der Verbindungen für den Fussverkehr. Bernhard Eicher, ich kann Sie beruhigen: Wir überlegen selbstverständlich, das auch gleich noch für die Velos zu nutzen. Wir denken immer sehr breit und werden kaum eine Unterführung nur für die Fussgängerinnen und Fussgänger machen, sondern selbstverständlich prüfen, ob das für die Velofahrenden ebenfalls Sinn macht. Das steht auch in diesem Schreiben an das BAV. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses Schreiben geheim ist. Und jetzt ist es einfach eine Frage der Zeit, dass man das koordiniert, und aus diesem Grund haben wir gesagt, wir nehmen die Punkte 2 und 3 an. Ob als Postulat oder Motion, spielt keine grosse Rolle, weil es im zweiten Fall eine Richtlinienmotion ist. Wichtig und zentral ist, dass man koordiniert, und dass wir das machen, kann ich Ihnen zusichern.

Es gibt noch einen Punkt, zu dem man jetzt wenig gesagt hat. Die Kommunikation wird kritisiert, aus unserer Sicht zu recht – allerdings nicht die zur Planung, da ist die Stadt sehr gut einbezogen, und wir haben abgesehen davon sehr viele Auflagen im Umweltbereich – aber zur Standortsuche. Das ist sicher nicht optimal gelaufen. Wir von der Stadt drängen bei jedem Projekt darauf, unabhängig davon, wer der Player ist, darauf zu achten, dass vor allem auch die Quartierorganisationen, die Bevölkerung, einbezogen wird.

In dem Sinn: Überweisen Sie Punkt 1 als Postulat mit Bericht, und mit den Punkten 2 und 3 machen Sie, wie sie wollen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich. (59 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 010*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht. (57 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich. (44 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 012*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich. (43 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 013*

2016.FPI.000024

7 Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung von Schulbauten wie folgt (Änderungen kursiv):
 Art. 2 Einlagen
¹ und ² (unverändert)
³ Die Äufnung ist beschränkt auf die Rechnungsjahre 2015 bis ~~2020~~ 2024.

⁴ Der Gesamtbetrag der Einlagen darf die Summe von ~~400 000~~ 250 000 000 Franken nicht übersteigen.

Anhang

Liste der durch diese Spezialfinanzierung vorfinanzierbaren städtischen Investitionsvorhaben

Anlagen und Vorhaben

Instandsetzungen

~~Volksschule und Turnhalle Gäbelbach, Sanierung~~

Volksschule und Kindergarten Hochfeld, Sanierung Umgebung

Volksschule Markus, Sanierung und Ersatz Kindergarten Tellstrasse, Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule Steckgut, Gesamtsanierung

~~Volksschule Stöckacker, Gesamtsanierung inkl. Umgebung~~

Kinderbetreuung Engehalbinsel, Ersatz für KITA/Kindergarten Aaregg

Turnhalle Steigerhubel, Gesamtsanierung

Volksschule und Turnhalle Enge, Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule und Turnhalle Statthalter, Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule und Turnhalle Höhe, Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule und Turnhalle Schwabgut, Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Turnhalle Altenberg, Sanierung inkl. Umgebung

Kindergarten Dählhölzli, Sanierung inkl. Umgebung

Volksschule und Turnhalle Bümpliz, Gesamtsanierung mit Umgebung

Kindergarten Wylergut 1 & 2, Sanierung inkl. Umgebung

Volksschule Matte gross/klein Gesamtsanierung

Volksschule und Turnhalle Hochfeld, Gesamtsanierung

Volksschule und Turnhalle Oberbottigen, Gesamtsanierung

Volksschule und Turnhalle Sulgenbach, Gesamtsanierung

Volksschule Tscharnergut, Gesamtsanierung

Volksschule Marzili/Sulgenbach, Mehrbedarf

Turnhalle Fischermätteli, Dachsanierung

Instandsetzungen mit Neuinvestitionen (gemischte Projekte)

Volksschule Bethlehem, Sanierung und Erweiterung inkl. Umgebung

Volksschule/Basisstufe Burgfeld, Raummehrbedarf

Volksschule Efenau Pavillon, Ersatzneubau

Volksschule Spitalacker, Sanierung und Erweiterung

Volksschule Wyssloch, Neubau inkl. Tagesschule und Garderoben

Volksschule und +Turnhalle Stöckacker, Erweiterung und Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule Stalden, Ersatz und Sanierung (Laubeggstr. 21 + 23)

Neuinvestitionen

Heilpädagogische Sonderschule und Doppeltturnhalle, Neubau inkl. Umgebung

Volksschule Marzili, Erweiterungsneubau

Volksschule Pestalozzi, Erweiterungsneubau

Schulkreis Länggasse, Aula Neubau (Hochfeld)

Kindergarten Schlossmatt, Ersatzneubau

Schlossmatt/Steigerhubel, Mehrbedarf

Volksschule Muesmatt, Mehrbedarf

Volksschule und Doppeltturnhalle Viererfeld

Volksschule Goumoëns, Neubau Schul- und Sportanlage

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt

Bern, 12. Juni 2019

Sprecher FSU *Peter Ammann* (GLP): Das vorliegende Geschäft ist eine etwas finanztechnische Angelegenheit; manche von Ihnen kennen es bereits, für andere ist es neu. Die FSU hat am 19.8.2019 über diese Teilrevision verhandelt. Die Spezialfinanzierungen – es gibt neben der für die Schulbauten auch noch eine für Eis- und Wasser-Anlagen – sind im Rahmen der Umstellung auf HRM2 entstanden. HRM2 hat die Regeln für die Verwendung von Rechnungsüberschüssen verschärft, und zwar muss ein allfälliger Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung heraus zwingend für zusätzliche Abschreibung verwendet werden, wenn gleichzeitig die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Das kommt einer hundertprozentigen Selbstfinanzierung der Abschreibungen gleich. Das Ziel müsste sein, dass es mittelfristig so gemacht wird, und der Gemeinderat hat denn auch einen finanzpolitischen Eckwert, wonach dies das Ziel wäre, aber im Moment ist es in der Stadt Bern nicht so. Sind die Abschreibungen zu wenig hoch und wird ein Ertragsüberschuss erzielt, würde ein Teil davon in eine sogenannte finanzpolitische Reserve fließen, das ist ein allgemeines Reservekonto. Diese kantonale Vorgabe macht vor allem Sinn für kleinere Gemeinden, für einen Finanzhaushalt wie den von Bern hingegen ist es eine schwierige Angelegenheit, weil man die Reserven dort fast nicht mehr rausholen kann. Die Regeln sind inzwischen ein wenig gelockert worden, jetzt gibt es eine Bindung an den Bilanzüberschussquotienten. Dazu äussere ich mich nicht weiter, Sie finden näheres dazu auf den Seiten 2 bis 3 des Vortrags. Es stellt sich die Frage, wie man diese Überschüsse trotzdem verwenden könnte, wenn sie eben nicht in eine Spezialfinanzierung flössen, sondern auf dieses erwähnte Konto. In der Stadt Bern könnte man einzig Verluste aus einem Rechnungsjahr mit diesem Reservekonto verrechnen, mit der Folge, dass im betreffenden Jahr das Eigenkapital durch einen solchen Verlust nicht reduziert würde.

Heute liegt uns nun eine Teilrevision dieses Reglement vor. Es soll neu die Möglichkeit bestehen, die Spezialfinanzierung bis in Jahr 2024 zu äufnen, aktuell wäre 2020 das letzte Jahr. Weitern soll der Plafond dieser Spezialfinanzierung geändert werden. Bisher lag er bei 100 Mio. Franken, neu soll er bei 250 Mio. Franken sein. Sie finden im Vortrag im Anhang zum Reglement eine aktualisierte Liste der Objekte, je nachdem geht es um Instandsetzungen, Instandsetzungen gemischt mit Neuinvestitionen oder Neu-Investitionen.

In der FSU wurden gewisse Vorbehalte angemeldet, einer besteht schon seit Beginn dieser Spezialfinanzierungen, nämlich dass sie einer Vorfinanzierungen gleichkommen, wo doch das öffentliche Rechnungswesen, gerade auch mit HRM2, grundsätzlich eigentlich wegkommt von solchen Vorfinanzierungen. Das hängt auch damit zusammen, dass man bei der Abschreibung von einer degressiven auf eine lineare Methode übergegangen ist, womit man das Erfordernis hätte, dass in jedem Jahr abgeschrieben wird, was investiert wird. Man kann aber sagen: Wenn man die Spezialfinanzierung nicht hätte und als Alternative diese finanzpolitische Reserve äufnen würde, wäre diese im Prinzip auch offen, um zukünftige Verluste zu verrechnen; das heisst, man kann die Spezialfinanzierungen auch als eine Art Konsumbremse anschauen, indem man die Überschüsse eben tatsächlich für Abschreibungen braucht, für

Bauten, von denen die Stadt findet, sie müssten gemacht werden. Insofern ist sie vielleicht so etwas wie das kleinere Übel, und letztlich hat die Kommission der Teilrevision einstimmig zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir waren zu Beginn ganz klar für die Einrichtung einer Spezialfinanzierung, und dann auch noch einer zweiten, weil man nach diesem Wechsel zu HRM2 aus der Not heraus nichts Besseres gefunden hatte. Mit der Zeit sind aber unsere Vorbehalte gegenüber diesem «Spezialkässeli-Wesen», gewachsen, gegen diese Vorfinanzierung, und wir haben auch befürchtet, dass das Begehren aufkommen könnte, x Spezialfinanzierungen einzurichten und so Geld beiseitezulegen. Für uns ist aber auch klar: Lieber diese Erhöhung für die Spezialfinanzierung Schulbauten, wo wir in Zukunft noch enorme Investitionen haben werden, womit auch gleich klar ist, wofür die Überschüsse verwendet werden, als der Versuchung zu erliegen, halt auch einmal einen Verlust einzufahren, weil man ein wenig zu viel konsumiert, und den dann ganz elegant zu verrechnen. Wir stimmen also dieser Teilrevision zu, wenn auch nicht ganz glücklich.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion begrüsst die Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung. Die Erhöhung der Plafonierung von heute 100 Mio. auf 250 Mio. Franken ist ganz im Sinn einer vorausschauenden Finanzplanung. Die diversen Schulbauten, die saniert, gebaut und erweitert werden müssen, werden den Finanzbedarf durch Abschreibungen erhöhen. Auch stehen wir hinter dem Vorhaben, über das Jahr 2020 hinaus Einlagen in die Spezialfinanzierung tätigen zu können. Die jährliche Belastung durch Abschreibungen wird 28 Mio. Franken ausmachen, das ist eine beachtliche Summe. Damit diese Kosten vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden können, ist es wichtig, in den fetten Jahren Geld zurückzulegen. Die Liste der Investitionsvorhaben in Sachen Schulbauten ist lang. Hier zeigt sich, dass ein grosser Nachholbedarf besteht. Die Schulen sollen der Entwicklung nicht hinterher hinken müssen, der Raumbedarf soll gedeckt werden können und die Liegenschaften müssen in einem vorzeigbaren Zustand sein und bleiben. Darum unterstützen wir die Revision des Reglements.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich habe mich mit diesem Geschäft bereits 2015 beschäftigt, und ich bin auch weiterhin der Meinung, diese Sache sei problematisch. Es hat Geschäfte gegeben, die Peter Amman mit mehr Freude und Überzeugung vertreten als das vorliegende. Seine kritische Haltung, die er früher ganz deutlich geäussert hat gegenüber diesem, ich zitiere ihn, «Kässeli-Wesen», kam klar zum Ausdruck. Ich will heute nicht mehr gross nachstossen, die Sache ist eingespurt. Man hat sie ursprünglich mit einem kleineren Betrag politisch durchgebracht. Hätte man die heute beantragte Summe gleich zu Beginn vorgeschlagen, wäre dies weniger der Fall gewesen. Jetzt erhöht man halt, und daran ist nichts mehr zu ändern. Ich stelle fest, dass man sich um die Schulhausbauten jahrelang zu wenig gekümmert hat, und man hat auch die Zunahme der Kinderzahl nicht vorausgesehen. In der Siedlung Schönberg Ost zum Beispiel hat man eine Schulraumerweiterung einfach ein wenig vergessen. Inzwischen ist man in meinen Augen auf dem umgekehrten Trip, indem man nämlich die jetzigen Zahlen zur Zunahme der Schulklassen einfach in alle Zukunft hinaus extrapoliert, und dazu habe ich dann auch meine Zweifel. Es wird auch wieder Zeiten geben, wo wir weniger Schulkinder haben, und dann haben wir teure Bauten, die man eben vielleicht nicht mehr so nutzt. Darum ist es sehr vernünftig, was dieses Wochenende zur Abstimmung kommt, nämlich dass man Modulbauten einrichtet, wo man nicht mit Sicherheit sagen kann, wie es weitergeht. Das sollte man öfters so machen. Aber mit diesen Kässeli kann man jetzt

sagen, das Geld sei ja vorhanden, und damit schaut man weniger kritisch hin, ob ein Projekt wirklich nötig ist oder ob man es zumindest ein wenig kleiner oder einfacher machen könnte. Die Qualität der Schule wird nicht nur durch die Höhe der Kosten des Schulhausbaus beeinflusst, sondern da spielen noch ganz andere Sachen mit, wie viel man in Personalressourcen investiert zum Beispiel, und da sieht es schon viel schlechter aus. Ich verweise nur auf ein Beispiel, das ich ein wenig aus der Quartierkommission kenne, das Projekt Wyssloch. Aus dem Wettbewerb ist an sich ein schönes Projekt hervorgegangen, aber es ist sehr umstritten wegen des Einflusses auf den Egelsee und dessen Umgebung, und auch dort muss man sich fragen, ob noch mehr Kinder nachkommen, wenn die jetzige Generation die Schule hinter sich hat, denn dieses Gebiet ist weitgehend gebaut. Man könnte also dort vielleicht auch mit einem weiteren Modulbau neben dem bereits bestehenden und mit einem Ausbau des sogenannten Bauernhauses eine sinnvolle und gute Lösung erzielen. Solche Überlegungen werden in meinen Augen durch dieses Sonderkässeli erschwert. Ich werde wieder dagegen stimmen, aber es wird sicher eine Zustimmung mit grosser Mehrheit geben.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind uns wohl alle einig, dass es beim Schulraum Investitionsbedarf gibt. Wir sind eine wachsende Stadt, und die braucht Infrastruktur. Das letzte, was wir möchten, wäre, auf Kosten der Kinder zu sparen, denn sie sind die Zukunft dieser Stadt. Durch die anstehenden Abschreibungen wird es zusätzliche Belastungen geben in der Erfolgsrechnung, da müssen wir Gegensteuer geben, und dafür ist die Verlängerung dieser Sonderfinanzierung hilfreich. Der Vorteil der Sonderfinanzierungen ist, dass sie langfristig funktionieren, so dass man das Geld für nötige Investitionen auch in Zukunft reservieren können. Sinnvoll ist sicher, dass wir das Geld nicht einfach anderweitig verwenden können, sondern dass es wirklich für Investitionen in die Zukunft von Bern gedacht ist. Die Fraktion GB/JA! begrüsst darum die Reglementsrevision mit der Verlängerung der Frist und der Erhöhung des Maximalbetrags.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sagen ganz klar Nein zu dieser Teilrevision. Im ersten Moment ist das Vorgehen bestechend: Das Geld kommt in einen Fonds, und damit wird es nicht für etwas Dümmeres ausgegeben. Aber nun geht man mit diesem Fonds schon nach kurzer Zeit von jetzt 100 Mio. auf 250 Mio. Franken, und da haben wir vor allem die grosse Angst, dass man nachher sagt: Jetzt ist dieses Geld dort drin, aber wir haben auch noch andere Verpflichtungen, wir brauchen weiteres Geld, wir brauchen noch mehr Steuererhöhungen. Wenn wir glauben, dass unsere Steuereinnahmen weiter sprudeln, dass wir immer mehr einnehmen, kann man sich für diese Variante entscheiden. Aber es können auch kritischere Zeiten kommen, es kommt vielleicht einmal weniger Geld rein, und dann wird unweigerlich der Ruf nach einer Steuererhöhung folgen, wenn man alles Geld in diesen Fonds hat. Wir haben schon von Anfang an unsere Vorbehalte gegen diese Fonds angemeldet, und vor allem diese extrem grosse Erhöhung, dieser Sprung schon nach relativ kurzer Zeit, führt uns dazu, heute Nein zu sagen.

Vivienne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich habe eins zu eins das gleiche notiert, was Peter Amman in seinem Votum geäussert hat. Auch wir haben Bedenken zu diesen Sonderkässeli und dieser Vorfinanzierung, und es ist klar, dass dies das Jahresergebnis verschönert, wenn man nicht im gleichen Jahr abschreibt, was man investiert. Trotzdem ist es uns auch lieber, dass das Geld gebunden ist und nicht frei verfügbar, denn so ist es, wie Peter Amman schon gesagt hat, eine Art Konsumbremse. Wichtig ist aber, dass wir uns nicht verleiten lassen, irgendwo Mehrausgaben zu tätigen, weil wir denken, diese Abschreibungen seien ja eh gesichert, da könne man gut etwas mehr ausgeben. Wir werden der Teilrevision zustimmen.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu, weil wir finden, dass es im Prinzip sinnvoll ist, das Geld für einen Zweck bereitzustellen, von dem wir wissen, dass er auf uns zukommen wird. Im Prinzip ist es also ein richtiger Entscheid, es gibt aber einige Vorbehalte, manche wurden bereits erwähnt. Der erste Vorbehalt betrifft den Anhang des Vortrags, diese Liste. Es ist nicht klar, ob es sich dabei wirklich um einen Anhang handelt, denn in dem Fall müsste sie nach dem Antrag folgen; Sie ist aber darin integriert und wird so quasi Teil des Antrags. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, und auch darauf, dass von *vorfinanzierbaren* Vorhaben die Rede ist: Das ist eine Möglichkeitsform, und dies heisst für mich klar, dass diese Liste keine Projekte präjudiziert, sondern erst einmal ein Wunschprogramm ist, und dass das letzte Wort mit den konkreten Baukrediten gesprochen wird. Es ist wichtig, dass man nicht wird sagen können, das hätten wir ja damals mit dieser Vorfinanzierung beschlossen, darüber könne man jetzt nicht mehr diskutieren. Und dann noch ein Hinweis auf eine Fachempfehlung des schweizerischen Rechnungswegungsgremiums für den öffentlichen Sektor. Fachempfehlung 808 sagt folgendes: «Zudem können Vorfinanzierungen anstehende Investitionsentscheide beeinflussen». – Luzius Theiler hat es bereits angesprochen: Wenn man das Geld hat, gibt man es natürlich nachher auch aus. Weiter: «Kann aus finanztechnischen Gründen nur eine Investition realisiert werden, wird in der Regel die mit einer Vorfinanzierung ausgewählt, da sie ja bereits «finanziert» ist, auch wenn deren Kosten-Nutzen-Verhältnis schlechter und/oder sie weniger dringend ist als eine andere Investition.» Wenn man ein solches Kässeli hat, fällt also ein Entscheid vielleicht anders aus, als wenn man dieses Geld nicht hätte. Dieser Vorbehalt hat mit unserer dringlichen Interpellation «Oberstufencampus als Lösung für das Schulraumproblem», die der Gemeinderat ja angenommen hat, noch zusätzliches Gewicht erhalten: In Ziffer 6 ist der Gemeinderat aufgefordert, die Schulraumplanung zu überarbeiten, und damit steht auch fest, dass es im Schulraumprogramm im Anhang, das ja schon fast als in Stein gemeisselt dargestellt wird, Veränderungen geben könnte, wenn man einen oder mehrere Oberstufencampus realisieren würde. Darum ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen: Diese Liste, die im Antrag mitsegelt, ist nicht präjudizierend für das weitere Schulraumprogramm und für weitere Schulraumbauten. Mit diesem Vorbehalt stimmt die Fraktion GFL/EVP der Teilrevision zu.

Einzelvotum

Peter Ammann (GLP): Ich bin hoch erfreut, dass in diesem Rat so intensiv über finanztechnische Themen diskutiert wird, das war nicht immer so. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass die Spezialfinanzierung, die wir jetzt äfnen, nicht etwa Cash ist, den wir beiseitelegen, sondern das ist ein buchungstechnischer Vorgang. Die entsprechenden Schulbauten sind damit noch nicht finanziert, und insbesondere hat das nichts zu tun mit zukünftigen Verschuldungen. Und noch als Ergänzung zu unserer zaghaften Zustimmung, wie das Luzius Theiler richtig herausgehört hat: Dass wir jetzt trotzdem zustimmen, hat folgenden Grund: Zur Spezialfinanzierung Eis und Wasser, die ebenfalls auf 100 Mio. Franken limitiert ist, sagt der Gemeinderat, sie verfüge mit um die 75 Mio. Franken im Moment über genügend Mittel, mehr könnte man dort gar nicht brauchen. Für sie wird man also keine Erhöhung beantragen. Und als zweites, das habe ich zumindest aus diversen Äusserungen auch von Seiten Gemeinderat herausgehört, ist nicht geplant, irgendwelche neuen Spezialfinanzierung zu gründen, und somit wäre zumindest mündlich diesem Kässeliwesen künftig ein Riegel geschoben.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bin natürlich sehr glücklich, dass Sie dieser Revision grossmehrheitlich zustimmen, auch wenn die GLP nicht ganz glücklich ist. Aber um es mit Züri West zu sagen: Irgendeinmal findet einen das Glück, und vielleicht geht es auch Ihnen

irgendeinmal so. Etwas seriöser: Ich finde wichtig, was Luzius Theiler gesagt hat: Wir reden hier zu einem sehr grossen Teil auch von Altlasten. Ich sage es immer und immer wieder: Wir haben einen Riesenaufholbedarf. Wenn hier immer wieder ins Feld geführt wird, wir planen einfach Neuausgaben, muss ich also sagen: Ein sehr grosser Teil sind ganz einfach Altlasten, die wir, die jetzige Generation, bewältigen müssen, weil man dies in den 20 vorangehenden Jahren nicht konnte oder nicht wollte. – Es war vor allem ein Nicht-Können aufgrund der finanziellen Situation. Heute stehen wir so da, dass wir nicht nur Altlasten begleichen können, sondern wir können sogar darüber reden, künftige Generationen zu entlasten, indem wir jetzt Geld in diese Sonderfinanzierungen einlegen und zu gegebener Zeit wieder rausnehmen. Noch einmal zur Grössenordnung: Wir reden bei den Schulen von rund 700 Mio. Franken Investitionen, bei Eis und Wasser von rund 300 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass man am Wochenende der neuen Schwimmhalle mit grossem Mehr zustimmen und diese 70 Mio. Franken investieren wird, und da werden wir bei den Abschreibungen froh sein, eine Kasse zu haben, um etwas daran zu leisten. Ich habe früher einmal gesagt, man möchte beide Sonderfinanzierungen erhöhen, aber wir haben dann festgestellt, dass dies keinen Sinn macht, einfach weil wir zu wenige Sportanlagen haben, und besser bei den Schulen aufstocken.

Dem Budget und der laufenden Rechnung ist es egal, wofür man dieses Geld schliesslich wieder entnimmt, es wird einfach die zukünftigen Rechnungen entlasten. Eine grobe Rechnung, um Ihnen zu zeigen, um welche Grössenordnung es geht: Der Einfachheit halber gehe ich von 600 Mio. Franken Investitionen für die Schulen aus und von 200 Mio. Franken, die wir in diesen Fonds einlegen. Bei Abschreibungen über 20 Jahre – ich vereinfache auch hier, effektiv sind es 25 Jahre – macht das 30 Mio. Franken pro Jahr, und einen Drittel davon, also 10 Mio. Franken, könnte man aus dieser Sonderfinanzierung entnehmen. Und es ist tatsächlich so, dass es uns auch ein wenig zwingt – und das unterstütze ich und das macht mich als Finanzdirektor natürlich glücklich –, beim Konsum etwas zu steuern, damit wir das Geld beiseitelegen können.

Ich muss Ihnen sagen: Die grösste Herausforderung wird sein, dass wir in den kommenden Jahren überhaupt noch Geld in diesen Fonds einlegen können. Aber wer weiss, es ist jedenfalls unser Ziel, Überschüsse zu machen und diese beiseite zu legen.

Ich möchte noch auf zwei Punkte aus Ihren Voten eingehen. Modulbauten sind nicht einfach billig, Luzius Theiler. Wir haben uns auf der Reise der Betriebskommission des Fonds auch mit Modulbauten auseinandergesetzt, und dort ist genau wie bei allen anderen Bauten auch schlussendlich der Standard wichtig. Modulbauten sind nicht einfach billig, sondern sie sind dann sinnvoll, wenn man sich überlegt, irgendeinmal etwas noch zu verschieben. Das zweite ist die Frage der Prognosen. Ja, es ist schwierig, Prognosen zu stellen zum Wachstum der Schülerzahlen. Im Moment sind wir bei 3 Prozent. Aber wir wissen ganz einfach nicht, warum es jetzt im Breitenrain einen derartigen Boom gibt. Dort wurde nicht viel Neues realisiert, aber trotzdem dort ziehen heute Familien hin, halt offenbar in kleinere Wohnungen. Wir tun unser Bestes, aber es ist hier genau gleich wie bei den Steuereinnahmen: Die Prognosen hängen von vielen Sachen ab, und leider gibt es in der Stadt Bern noch keine Stelle für einen Hellseher oder eine Hellseherin, der oder die uns sagen kann, was in ein paar Jahren sein wird. Ich bitte Sie, dem Antrag für diese Teilrevision zuzustimmen. Es ist ein richtiges und wichtiges Zeichen und wird es uns ermöglichen, weiterhin sehr sorgfältig finanzpolitisch Haus zu halten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision.
2. Der Stadtrat verzichtet auf eine zweite Lesung. (52 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des Reglements zu. (53 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 015*

2017.SR.000249

8 Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Revisionen Geschäftsreglement und Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats; 2. Lesung

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat beschliesst die Neufassung des Stadtratsbeschlusses SRB NR. 693/2010 vom 18. November 2010 (SSSB 151.211) betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats gemäss Beilage 1.
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit der Publikation und der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 1. Juli 2019

<i>Antrag Büro</i>	<i>Änderungs- und Ergänzungsanträge Aufsichtskommission (AK)</i>	<i>Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat</i>
<p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80-130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. des Stadtrats, b. der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen des Stadtrats, c. des Büros des Stadtrats, d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats, e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz. 		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>1. Das Sitzungsgeld beträgt 80-100 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. [unverändert] b. [unverändert] c. [unverändert] d. [unverändert] e. [unverändert]
		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>[neu]^{1bis} Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet.</p>
<p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsi-</p>		<p>Antrag Benno Frauchiger (SP):</p> <p>2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin</p>

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
<p>dent, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 320 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;</p>		<p>oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 160-200 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei zweieinhalb Stunden, 320 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden. Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.</p>
<p>3. [unverändert]</p>		
<p>4. [unverändert]</p>	<p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 130 Franken</p>	<p>Antrag Benno Frauchiger (SP): 4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei zweieinhalb Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 80 100 Franken.</p>
<p>Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p>Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den Stadtratsbeschluss Nr. 639/2010 vom 18. November 2010, welcher hiermit aufgehoben wird 639/2010 vom 18. November 2010, welcher hiermit aufgehoben wird.</p>	<p>Antrag Fraktion BDP/CVP: Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft.</p>
<p>Art. 12 Entschädigungen ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ [unverändert]</p>	<p>Art. 12 Entschädigungen ¹ [unverändert] ² [unverändert]</p>	<p>Antrag Fraktion GLP/JGLP: [Hinweis: Ist bei der Abstimmung Ziffer 1-4 gegenüberzustellen.]</p>

Antrag Büro	Änderungs- und Ergänzungsanträge Aufsichtskommission (AK)	Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Stadtrat
<p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern 1 600 Franken ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgelder 480 Franken.</p> <p>⁶ [unverändert]</p>	<p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p>	<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 400 400 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied sechs sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p>
<p>Diese Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>		<p>Antrag Fraktion BDP/CVP: Die Änderungen treten am 1. des auf den Stadtratsbeschluss (SRB) folgenden Monats in Kraft.</p>

Sprecherin AK *Edith Siegenthaler* (SP): Die AK hat im Hinblick auf die zweite Lesung insbesondere die beiden Anträge diskutiert, die im August zur ersten Lesung eingereicht worden waren: den Antrag der Fraktion BDP/CVP, die Erhöhung der Sitzungsgelder auf den Folgemonat des Beschlusses in Kraft zu setzen, und den Antrag der Fraktion GLP/JGLP, der eine Erhöhung des Sockelbeitrags an die Fraktionen verlangt statt einer Erhöhung der Sitzungsgelder.

Die AK hält an ihrer bisherigen Position fest, dass die Erhöhung auf die neue Legislatur, also auf den 1. Januar 2021, in Kraft treten soll, dies aus den schon bei der ersten Lesung erwähnten folgenden Gründen: Einerseits haben wir Stadträtinnen und Stadträte uns bei den letzten Wahlen unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass wir das heutige Sitzungsgeld erhalten. Andererseits hat das Ratssekretariat mit der Umsetzung auf 2021 genügend Zeit für die nötigen administrativen Änderungen im Hintergrund.

Auch den Antrag der Fraktion GLP/JGLP zur Erhöhung des Sockelbeitrags lehnt die AK ab, und zwar, weil er dem Anliegen des Antragsstellers Henri-Charles Beuchat zu wenig entspricht. Dieser verlangt eine Erhöhung der Sitzungsgelder, und mit dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP könnte diesem Anliegen allenfalls indirekt Rechnung getragen werden, indem die Fraktionen einen Teil ihrer Sockelbeiträge an ihre Fraktionsmitglieder weitergeben würden. Dabei würden sich aber einige Fragen stellen, etwa zur Besteuerung dieser Gelder, die mit einem nicht zu unterschätzenden bürokratischen Aufwand verbunden sein könnten.

Kurz zusammengefasst: Die AK empfiehlt dem Stadtrat, die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für die Referentinnen und Referenten auf 130 Franken zu erhöhen, und für den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrats auf 260 Franken. Im Gegensatz zum Büro des Stadtrats ist die AK der Ansicht, dass die Änderung auf 2021 in Kraft gesetzt werden soll und dass es keine Änderung des GRSR braucht bezüglich der Höhe der Fraktionsbeiträge. Die AK ist überzeugt, dass so eine schlanke Lösung gefunden wurde, die das Anliegen des Antrag-

stellers Henri-Charles Beuchat gebührend berücksichtigt. Ich bitte Sie, den Anträgen der Aufsichtskommission zu folgen.

Antragsteller *Benno Frauchiger* (SP): Ich habe bereits in der letzten Sitzung begründet, warum ich der Meinung bin, dass die vorgeschlagene Erhöhung unangemessen ist. Ich erinnere noch einmal daran, dass es nicht um Sitzungsgelder geht für Sitzungen von drei Stunden Dauer. Wir haben in der Regel Sitzungen von zwei Stunden, die Kommissionssitzungen sind manchmal noch kürzer, und in den letzten zwei Stadtratssitzungen hatten wir jeweils eine Sitzung von nur einer Stunde Dauer. Darum finde ich ein Sitzungsgeld von 130 Franken sehr grosszügig. Ich verstehe aber, dass man ein wenig erhöhen möchte, und darum schlage ich eine Erhöhung auf 100 Franken vor für Sitzungen bis 2.5 Stunden. Ich weise auch noch darauf hin, dass ein zu hohes Sitzungsfeld vielleicht auch Fehlanreize schaffen kann im Sinn, dass Leute, die eigentlich gar nicht mehr am Stadtratsamt interessiert sind, es ganz praktisch finden könnten, hier reinzukommen, zu unterschreiben, sich eine halbe Stunde reinzusetzen und dann wieder zu gehen, und so ein kleines Taschengeld abzuholen. Das ist nicht die Idee des Stadtrats, sondern die Idee ist, dass engagiert Politik gemacht wird. Ich bitte darum, meine Anträge zu unterstützen und die Änderungsanträge der AK abzulehnen.

Antragstellerin *Melanie Mettler* (GLP): Es erstaunt mich nicht, dass die SP unseren Antrag ablehnt, denn wir haben natürlich einen Systemwechsel vorgeschlagen, der zwei Folgen hat. Wir wollen einen Systemwechsel, der vor allem der Vereinbarkeit eines Stadtratsamt mit anderen Verpflichtungen dient. Darin sind wir mit der Ursprungsforderung von Henri-Charles Beuchat glaube ich einig. Wir finden aber, diese Vereinbarkeit werde mit ein paar hundert Franken mehr für jedes einzelne Stadratsmitglied nicht wirklich erhöht. Was aber die Vereinbarkeit erhöhen würde, wäre ein Ausgleich der Unterschiede zwischen den kleineren Fraktionen, mit weniger Strukturen, und den grösseren Fraktionen. Es ist klar, warum die SP das nicht will: Unser Vorschlag würde bedeuten dass jede Fraktion gleich viel an Sockelbeiträgen erhält, nämlich die 400 Sitzungsgelder, und dass der Betrag, der abhängig ist von der Anzahl Mitglieder einer Fraktion, reduziert wird verglichen mit dem Sockelbeitrag. Die Argumentation dazu ist ganz einfach: Die grösseren Fraktionen brauchen das Geld weniger, weil sie viel mehr Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten haben. Und den kleineren Fraktionen, die nachher mehr Geld zur Verfügung hätten, stünde es frei, einen Teil dieses Geldes einzelnen Ratsmitgliedern auszuzahlen. Unser Antrag verunmöglicht es also nicht, einzelnen Mitgliedern eine Erhöhung zu sprechen. Mich erstaunt, dass nicht nur die SP, sondern auch die anderen Fraktionen diese Möglichkeit ablehnen, die Vereinbarkeit eines Ratsmandats zu erhöhen. Man hätte damit gegenüber der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung tiefere Kosten für die Allgemeinheit, und man hätte die Flexibilität erhöht und einen Ausgleich geschaffen zwischen den Fraktionen. Ich bitte Sie, sich diese Argumente noch einmal zu überlegen und unserem Antrag doch noch zu folgen.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (BDP): Ich habe unseren Antrag schon in der ersten Lesung begründet und kann mich heute kurz fassen. Wir sind der Meinung, dass es dem ursprünglichen Sinn des Geschäfts am nächsten kommt, wenn man die Erhöhung gleich nach dem Stadratsbeschluss einführt, so dass die Unvereinbarkeit von Beruf und Politik oder von Familie und Politik möglichst rasch behoben werden kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Fraktionserklärungen

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir unterstützen den Antrag der AK. Unsere Fraktion begrüsst die Erhöhung der Sitzungsgelder, weil dies zu einer besseren Vertretung

von Personen mit kleinem Einkommen im Stadtrat beiträgt. Der Fraktion SP/JUSO ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen mit kleinen Einkommen nicht auf politisches Engagement verzichten müssen, weil sie es sich nicht leisten können.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Faktion sieht in der Erhöhung der Sitzungsgelder eine überfällige Reform und unterstützt die Erhöhung von 80 auf 130 Franken vorbehaltlos. Allerdings ist dies eine satte Erhöhung um 62.5 Prozent, und sie wird die Stadtkasse jährlich 330 000 Franken kosten. Trotzdem: Wir haben in Bern keine zusätzliche Pauschale für den Aufwand oder/und keine Spesenentschädigungen, sondern eben ausschliesslich die Sitzungsgelder, und gemessen am realen Arbeitsaufwand behält die parlamentarische Arbeit grundsätzlich ihren symbolischen Charakter. Und wohlgemerkt, ein Sitzungsgeld wird für eine Sitzungsdauer von bis zu drei Stunden Dauer entrichtet, im Schnitt sind es jeweils wahrscheinlich um die 2 Stunden. Die meisten in diesem Raum nehmen eine Reduktion ihres Beschäftigungsgrads und damit ihres Lohns hin, um die nötige Zeit für ihre parlamentarische Arbeit zu haben. Oder sie nehmen andere Einschränkungen hin, zum Beispiel bei der Vereinbarkeit des parlamentarischen Mandats mit ihrer Familie. Sowohl aus finanzieller wie auch aus zeitlicher Sicht bedeutet die parlamentarische Arbeit für viele von uns eine Tätigkeit, die wir als ein Hobby betrachten und auch entsprechend abbuchen, also eigentlich eine Tätigkeit, die uns unter dem Strich etwas kostet. Dies ist jetzt aber kein Klagen, sondern die Beschreibung der Tatsachen, und immerhin sind wir alle freiwillig in diesem Parlament. Und trotzdem: Die Stadt hat ein grosses Interesse an unserer Tätigkeit, denn wir vertreten ja schliesslich die Bevölkerung, und diese Aufgabe verdient Anerkennung. Das Bonmot «Was nichts kostet, ist nichts wert» wird in diesem Zusammenhang ja häufig zitiert, und es soll auch ein Zeichen der Stadt sein, nämlich: Die Stadt ist es sich wert, dass sie ein gut funktionierendes Parlament hat. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Votum meiner Parteikollegin Joëlle de Sépibus in der ersten Lesung, in dem sie gesagt hat, dass die Fluktuationsrate der Stadratsmitglieder recht hoch ist, mit ungefähr zehn Wechseln pro Jahr, und dass dies natürlich zu einem übermässig hohen Verlust von Knowhow und Sachkompetenz führt. Ein Parlament, das vornehmlich dem Gedanken der Freiwilligen-Arbeit verpflichtet bleibt, verliert in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung und Schlagkraft, und ein Grund für die hohe Fluktuation liegt möglicherweise auch in der ungenügenden Entschädigung als Stadratsmitglied. Trotz dieses grossen Sprungs von 62.5 Prozent sind wir künftig nur ungefähr im Durchschnitt aller Schweizer Städte, bis jetzt liegen wir klar unter dem Durchschnitt.

Die Anträge von Beno Frauchiger erachten wir als zu kompliziert für die Umsetzung, und wir glauben auch nicht, dass sie eine wirkliche Verbesserung bringen. Die Anpassung der Referentenentschädigung finden wir konsequent. Diese wird die Stadt zwar jährlich weitere 5000 Franken kosten, trotzdem unterstützen wir diesen Antrag der AK. Die Anträge der GLP verlangen statt einer Erhöhung der Sitzungsgelder eine massive Erhöhung der Fraktionsentschädigungen, und dies ohne Zweckbindung. Die Begründung für diesen Antrag finden wir interessant, denn die Arbeitsweise der parlamentarischen Tätigkeit könnte auf diese Art tatsächlich neu gestaltet werden. Wir können uns sehr gut vorstellen, zu diesem Zweck zum Beispiel das Ratssekretariat auszubauen, so dass künftig Recherchen oder auch vertiefte Abklärungen möglich wären, die Anträge der GLP/EVP lehnen wir aber ab, weil sie mit der ursprünglichen Idee nichts zu tun haben, weil sie einen kompletten Systemwechsel zur Folge hätten und weil eine Folge davon auch noch wäre, dass es ein recht kompliziertes Abrechnungssystem bräuchte, wenn via Fraktionsentschädigungen an einzelne Fraktionsmitglieder auch noch Einkommensbestandteile ausbezahlt würden.

Bei den Fraktionsentschädigungen geht es zusätzlich noch um einen recht kleinen Teil, nämlich 32 000 Franken pro Jahr, aber es ist trotzdem nicht ganz irrelevant. Sie wissen, dass das im GRSR in Artikel 12 Absatz 4 geregelt ist, und zwar mit einer direkten Koppelung der Frak-

tionsentschädigung an die Höhe der Sitzungsgelder. Wir glauben, dass die heutigen Beiträge für die grossen und mittleren Fraktionen im Allgemeinen ausreichen für die Deckung ihrer Unkosten; wir glauben oder wissen sogar, dass gewisse Fraktionskassen sogar recht üppig gefüllt sind. Für die kleinen Fraktionen hingegen sind die Beträge zu gering. Unter Unkosten der Fraktionen verstehen wir zum Beispiel Ausgaben für die Protokollführung, für die Miete von Sitzungsräumen, für gewisse Abklärungen, für Gebühren, zum Beispiel für Medien, vielleicht auch einmal für die Mitfinanzierung einer Abstimmungskampagne, für eine Fraktionsretraite, für Ausflüge usw., aber nicht für eine versteckte Parteienfinanzierung. Einer Diskussion für eine transparente Parteienfinanzierung durch die Stadt werden wir uns sicher nicht verschliessen, und wir werden gerade diese Woche etwas in dieser Richtung anschauen, nämlich wenn es um die Offenlegung der Parteienfinanzierung geht. Wir finden aber, dass eine pure Ausweitung problematisch ist, wenn man die Ansätze einfach proportional um diese 62.5 Prozent erhöht, so dass die grossen Fraktionen noch mehr erhalten und die kleinen Fraktionen trotzdem relativ wenig von dieser Anpassung spüren würden. Das fragt es sich, ob es denn nicht Alternativen gäbe. Und darum haben wir jetzt eine paradoxe Situation: Wer den Status quo will, mit den bisherigen Fraktionsentschädigungen, muss eine Reglementsänderung unterstützen, und wer die automatische Erhöhung von 62.5 Prozent will, muss keine Reglementsänderung machen: Wer nichts ändern will, muss das Reglement ändern gemäss Antrag des Büros, und wer die Fraktionsentschädigungen erhöhen will, muss nichts ändern gemäss Antrag der AK. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt mehrheitlich den Antrag des Büros, will also die Fraktionsentschädigungen nicht erhöhen. Bezüglich Inkrafttreten ist die Mehrheit unserer Fraktion für ein sofortige Anpassung, eine Minderheit möchte warten bis zum Beginn der neuen Legislatur. Zusammengefasst: Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Erhöhung der Sitzungsgelder mit Überzeugung zu, wir folgen den Anträgen des Büros und nicht denen der AK, ausgenommen dem zur Entschädigung der Referentinnen und Referenten, weil wir das als sinnvoll erachten. Und mehrheitlich stimmen wir dem sofortigen Inkrafttreten gemäss Antrag BDP/CVP-Fraktion zu.

Eva Krattiger (JA!) die Fraktion GB/JA!: Die Erhöhung der Sitzungsgelder wurde im Rahmen der ersten Lesung bereits ausführlich diskutiert und ich möchte unsere Haltung nicht noch einmal bis ins letzte Detail erklären, sondern nur noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfassen und vor allem auf die Anträge eingehen, für deren Besprechung wir vor der letzten Sitzung nicht wirklich Zeit hatten. Für unsere Fraktion ist die Erhöhung der Sitzungsgelder ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich in die Richtung, dass ein Stadtratsmandat für alle Menschen möglich sein soll. Wir sind uns aber bewusst, dass es nur ein Schritt ist in diese Richtung, weil sich ja zum Beispiel die Zeitverfügbarkeit der Menschen nicht dadurch ändert, dass sie ein wenig mehr Geld erhalten für ihr Mandat. Bei dieser Vorlage geht es aber, wie ja schon meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, nicht nur um die Sitzungsgelder, sondern auch um die Fraktionsentschädigungen. Fraktionsentschädigungen braucht es, das ist keine Frage, aber die Fraktion GB/JA! möchte sie nicht durch die Hintertüre erhöhen. Wir finden es wichtig, dass mit dem vorliegenden Geschäft Einzelpersonen gestärkt werden und nicht der Apparat dahinter. Die Fraktion GB/JA! ist nicht abgeneigt, über eine Parteienfinanzierung zu diskutieren, ganz und gar nicht, aber diese Diskussion findet im Rahmen hier nicht wirklich statt, denn wenn man über Parteienfinanzierung reden möchte, müsste man ja auch darüber diskutieren, für was alles dieses Geld reichen soll, zu welchen Bedingungen es ausbezahlt wird, ob es zum Beispiel gekoppelt wäre mit einer Beschränkung der privaten Parteienfinanzierung. Diese Diskussion geht weit über das vorliegende Geschäft hinaus, darum möchte ich sie hier nicht weiter anreissen. Wir finden es zudem problematisch, dass von einer Erhöhung der Fraktionsbeiträge vor allem die grossen Fraktionen profitieren könnten, die die Arbeitslast ja ohnehin auf mehr Personen verteilen können. Zur Illustration: Die SP würde mit

der Erhöhung der Sitzungsgelder neu über 20 000 Franken pro Jahr erhalten, die Freie Fraktion hingegen nur 5700 Franken. Die Unterstützung, die wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten, sollte aus unserer Sicht nicht dermassen abhängig sein von der Fraktionsgrösse. Sinnvoller wäre eine Stärkung des Ratssekretariats, das allen von uns gleichermaßen zur Verfügung steht. Wir lehnen darum den Antrag der AK ab und stimmen dem des Büros zu.

Für den Antrag der GLP haben wir gewisse Sympathien. Er scheint uns aber ähnlich willkürlich wie die Erhöhung, die die AK möchte. Auch hier fehlt die Diskussion darüber, wieso genau dieser Betrag gewählt wird. Und es erklärt sich uns auch nicht, warum neben den 400 Einheiten auch noch Gelder abhängig von der Grösse der Fraktion ausbezahlt werden sollen. Auch wenn der GLP-Antrag heute abgelehnt wird und nur die Sitzungsgelder erhöht werden, steht es der GLP ja frei abzumachen, dass ein Teil der Mandatsgelder in eine Geschäftsführung investiert werden, damit alle diese Unterstützung für sich beanspruchen können.

Die Anträge von Benno Frauchiger lagen schon in der ersten Lesung vor, unser Standpunkt dazu hat sich seither nicht geändert. Wir können die Auswirkungen dieser Anträge nicht ganz abschätzen und wir sehen auch keine Vorteile darin und lehnen sie darum ab. Und zum Antrag von BDP/CVP zum Zeitpunkt der Einführung: Wir finden es richtig, dass die Sitzungsgelder erhöht werden und darum finden wir es auch richtig, dass die Inkraftsetzung der Erhöhung nicht erst auf die nächste Legislatur erfolgt. Das Argument, dass man die Sitzungsgelder nicht selber erhöhen möchte, sondern erst dem nächsten Parlament, suggeriert, dass das nächste Parlament völlig anders aussehen wird als das aktuelle. Wir sind gespannt zu sehen, wer von denen, die sich so vehement für das nächste Parlament einsetzen, bei den nächsten Wahlen nicht mehr antritt, um sich die Sitzungsgelder dann doch nicht selber erhöht zu haben. Wir nehmen den Antrag von BDP/CVP an.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir haben bereits anlässlich der ersten Sitzung sehr intensiv über Sinn und Unsinn dieser Erhöhung diskutiert. Die Fraktion FDP/JF ist grossmehrheitlich klar der Auffassung, dass es keine Erhöhung der Sitzungsgelder braucht, wir sehen den Sinn und den Zweck nicht. Wir sind nach wie vor in einem Milizsystem, und, es wurde mehrfach gesagt: Letztendlich bringt auch diese Erhöhung nichts für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem politischen Engagement. Den Antrag der Fraktion GLP/EVP lehnen wir ebenfalls klar ab, auch das habe ich bereits letztes Mal begründet: Er will aus unserer Sicht eine versteckte Einführung der Parteienfinanzierung. Darüber hat man vor ein paar Jahren schon einmal diskutiert, und damals ist man klar zur Überzeugung gekommen, dass wir in der Stadt Bern keine Parteienfinanzierung wollen; aber jetzt soll sie quasi über die Fraktionen eingeführt werden, die öffentliche Hand soll ihnen Geld zuschieben, und das halten wir für falsch.

Wie gesagt, sind wir der Auffassung, dass die Entschädigung nach wie vor ausreichend ist. Wir möchten an der bisherigen Entschädigungsregelung festhalten und werden unser Abstimmungsverhalten so ausrichten, dass wir möglichst viel Schaden vom Steuerzahler abwenden können, nicht dass er am Schluss die Zeche bezahlt für diese Übung hier.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Wenn man zurückschaut, wann letztmals über eine Erhöhung des Stadtratsgeldes diskutiert wurde, stellt man fest, dass dies bereits mehr als zehn Jahre her ist. In der Privatwirtschaft gibt es immer wieder Lohnerhöhungen, dort schaut man darauf, dass man die Angestellten entsprechend entlohnt, und im Stadtrat gab es wie gesagt in den vergangenen zehn Jahren nie eine Erhöhung. Dazu kommt, dass Bern im gesamtschweizerischen Vergleich relativ tief drin ist mit den Stadtratsentschädigungen. Es ist natürlich ganz klar, dass man nicht aus irgendwelchen finanziellen Gründen Stadtrat sein sollte, aber dennoch gibt es Leute, Studentinnen oder Familienfrauen vielleicht, die ein Stück

weit auf dieses Geld angewiesen sind. Darum unterstützt die Fraktion SVP den Antrag der AK. Den Antrag der GLP lehnen wir ab, den Antrag Frauchiger ebenfalls.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Ich komme mir hier vor wie in irgendeiner afrikanischen Bananenrepublik, wo sich die Herrscher und die Führer einfach über die Steuergelder des armen Volkes hinwegsetzen. Es kann doch nicht sein, dass sich der Stadtrat von Bern so an den Honigtopf, an die Steuergelder, heranmacht! So gut ist die Leistung, die Sie hier in den vergangenen Jahren erbracht haben, dann doch nicht. Mir platzt regelrecht der Kragen! (*reisst sich die Krawatte vom Hals*). Das kann doch nicht sein! Im Nationalrat haben wir hinuntergerechnet auf die Stunde ein Sitzungsgeld von 48 Franken. Wir haben Sitzungen von morgens 8 Uhr bis abends um 19 Uhr, das ergibt ein durchschnittliches Sitzungsgeld von 48 Franken pro Stunde. Im Grossen Rat dauern die Sitzungen von 9 bis 16.30 Uhr, und die Pause abgezogen, wie im Nationalrat auch, kommen wir auf ein Sitzungsgeld von 38 Franken pro Stunde. Und der Saal hier meint, er sei 97 Prozent besser als alle Grossräte. Sie wollen fast 100 Prozent mehr verdienen als ein Grossrat. Sie meinen sogar, Sie seien besser als alle Nationalräte, denn auch hier gibt es eine Differenz von 56 Prozent, wenn die vorliegenden Anträge wie vom Ratsbüro beschlossen durchkommen. Ein Grossrat repräsentiert den Kanton Bern, mit etwas mehr als 1 Million Einwohnern, schweizweit, für den Nationalrat, haben wir ca. 8.5 Millionen Einwohner. Sehen Sie nicht, dass etwas nicht stimmt mit diesem Verhältnis, das Sie hier anzetteln wollen? Wenn wir die 130 Franken runterrechnen auf die Stunde, mit einer Stadtratssitzung von 5 bis 7 und von halb 9 bis halb 11, ergibt dies 75 Franken pro Stunde. Was ergäbe dies, mit acht Stunden verrechnet, pro Monat? – 12 000 Franken! Wie wollen Sie dem Arbeitnehmer draussen in der Bevölkerung, der Steuern zahlt, erklären, warum sie einen Stundenlohn von 75 Franken brauchen, was schlussendlich einen Monatslohn von 12 000 Franken respektive einen Jahreslohn von 144 000 Franken ausmacht? Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier so viel wert sind. Und noch zum Antrag der GLP: Das ist wahrscheinlich einfach ein wenig Geld-Schacherei für die eigenen Leute, damit man sich noch ein Sekretariat leisten kann. Auch bei diesem Antrag geht es um wahnsinnige Erhöhungen, die GLP hätte so 800 Prozent mehr in ihrer Fraktionskasse. Das ist eine absolute Sauerei. Was würde passieren, wenn der GLP-Antrag durchkäme? Die 24 Fraktionsmitglieder der SP würden sich in sechs Fraktionen aufteilen, jede Fraktion erhielte 32 000 Franken, das heisst, die SP erhielte unter dem Strich 192 000 Franken. Natürlich würden Sie noch gemeinsame Sitzungen abhalten, aber daneben hätten Sie auch noch irgendwie eine Migrantens-SP, eine Schwulen-SP, eine etwas wirtschaftlicher SP, eine Kommunisten-SP, und am Schluss kämen Sie so auf satte 192 000 Franken. Damit könnten Sie sich ein Sekretariat mit mehreren Mitarbeitern leisten. Aber es geht ja schlussendlich nur darum, den Steuerzahler über den Tisch zu ziehen. Gut, jetzt wird vielleicht der Vorwurf kommen, der Hess, dieser Löli, habe ja drei Mandate, was komme der jetzt gross palavern? Der Unterschied ist, dass ich mich für jede Sitzung und für jedes Mandat und auch für jedes einzelne Geschäft vorbereite, darum kann man das nicht kumuliert betrachten. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen.

Benno Frauchiger (SP): Dass Erich Hess seinen Lohn nicht wert ist, wissen wir, er verdient ja auch fast doppelt so viel wie wir, weil er meistens nur eine halbe Sitzungsdauer anwesend ist. Ich finde die parlamentarische Arbeit, die wir machen, sehr wichtig, und ich finde auch, sie solle angemessen entschädigt werden. Und darum schlage ich eine Erhöhung um 25 Prozent vor. Aber Marcel Wüthrich hat es treffend gesagt: wir sind alle freiwillig hier. Und im schweizerischen Vergleich, der vorhin angesprochen wurde, stehen wir nicht so schlecht da, es kommt einfach darauf an, mit wem wir uns vergleichen. Lausanne bezahlt nur 80 Franken für

zwei Stunden Sitzung, und nicht mehr, wenn sie länger dauert. Wer keine Lust mehr hat, sich in diesem Parlament für 40 oder neu sogar 50 Franken pro Stunde für die Stadt zu engagieren, oder wer schlicht andere Prioritäten hat, soll doch Platz machen für neue, frische Kräfte, und ihnen die Chance geben, parlamentarische Erfahrungen auf Gemeindeebene zu sammeln. Sich stattdessen den Lohn selber um über 60 Prozent zu erhöhen, finde ich ganz einfach schlechten Stil, überheblich und anmassend. Ich bitte Sie noch einmal, meinem Antrag zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Ich habe mich ein wenig zurückgehalten und gesagt, ich wolle erst reden, wenn die anderen Voten gehalten sind. Sie kennen meine Meinung: Ich setze mich immer für die Stärkung des Parlaments ein. Für die Mehrheit der Fraktion SVP ist es wichtig, dass auch Leute, die nicht zum Beispiel in einem Verbandssekretariat sind, ohne allzu grosse Einbussen politisieren können, darum hat sie damals auch im Grossen Rat einer Erhöhung zugestimmt. Denken Sie auch daran, dass die Leute mit dem Sitzungsgeld auch nicht die Pensionskasse bezahlen können. Wir wollen eine Stärkung des Parlaments; und wir haben diesen Vergleich mit den anderen Städten, und da finde ich eine Erhöhung gerechtfertigt. Man kann sehr wohl darüber diskutieren, wie viel es sein soll, und da folgt die Mehrheit unserer Fraktion ganz klar der AK.

Und jetzt muss ich noch etwas sagen. Ich mache das ungern, aber als Fraktionschef fühle ich mich auch ein wenig verantwortlich. Ich bin nach wie vor der Meinung, ich sitze nicht in einem afrikanischen Parlament, beileibe nicht. Ich hatte meinen Fraktionskollegen gewarnt und ihm gesagt, man sollte nicht, wenn man im Glashaus sitzt, dermassen stark angreifen; er weiss, worauf ich anspiele. Wir haben hier Leute, die sich intensiv auf die Sitzungen vorbereiten müssen und die auch daneben stark engagiert sind, und da bin ich der Meinung, es sei gerechtfertigt, diese Erhöhung zu sprechen. Ich habe gewarnt in der Fraktion, ich sage jetzt zu diesen Themen nichts, aber Sie wissen alle, wenn Sie die Medien gelesen haben, dass gewisse Sachen ungünstig sind. Ich bedaure dies, ich bin der Meinung, unser Parlament hat eine Aufgabe, und darum bitte ich, den Anträgen zu folgen, wie es unser Fraktionssprecher gesagt hat. Es geht um eine Stärkung des Parlaments, man zockt hier nicht den Bürger ab. Wenn man dem Bürger helfen will, muss man Leute im Parlament haben, die Zeit haben, um sich einzusetzen und die in der Sitzung sind und nicht im Restaurant. Das ist unsere Aufgabe, und darum stimmen wir Ja. Sonst müssten wir allenfalls auch noch einen Antrag stellen für eine Präsenzkontrolle, aber das wären Kindereien. Es geht darum, dass wir in diesem Rat Leute haben, die sich einsetzen, und da gehört es dazu, dass sie angemessen entschädigt werden.

Manuel C. Widmer (GFL): Als Mathelehrer konnte ich es mir nicht verkneifen, die Erörterungen des Herrn Hess zu überprüfen. Ein Nationalrat verdient niedrig geschätzt 100 000 Franken pro Jahr. Teilt man diese 100 000 Franken durch diese angeblich 48 Franken pro Stunde, kommt man darauf, dass er an 260 Tagen pro Jahr acht Stunden arbeiten müsste. Die Durchschnittsschätzung der Staatskanzlei geht von 140 000 Franken pro Jahr aus, dafür müsste man sogar neun Stunden täglich an 324 Tagen pro Jahr arbeiten. Und ich finde 48 Franken pro Stunde für Schlafen im Nationalrat recht gut bezahlt.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Lieber Freund Erich, ich komme sehr gut aus mit dir, wir sind sehr gut befreundet, aber hier hast du dich eindeutig vergaloppiert. 21. Februar 2014: «Diese Grossräte waren für eine masslose Gehaltserhöhung» – das ist der Titel. «Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im letzten Jahr trotz einschneidenden Sparmassnahmen eine saftige Gehaltserhöhung von 47 Prozent genehmigt.» Unter den Zustimmenden: – Erich, da warst auch du mit dabei! Es ist doch irgendwie komisch, wenn du im Grossen Rat für eine Erhöhung

des Sitzungsgeldes bist, hier aber, wo es vor allem um eine Art symbolische Wertschätzung der Knochenarbeit geht, die im Stadtrat geleistet wird, strikte dagegen. Ich verstehe nicht, Erich, warum ein Berufspolitiker, der einen grossen Teil seines Einkommens mit seinem politischen Wirken verdient, im Grossen Rat einer Erhöhung zustimmt, hier aber die Krawatte auszieht, weil ihm angeblich der Kragen platzt. Ich schlage vor, wir beruhigen uns bei einem Bier nach der Sitzung.

Erich Hess (SVP): Ich wurde zweimal persönlich angegriffen mit Sachen, die hinten und vorne nicht stimmen. Erstens: Warum habe ich im Grossen Rat zugestimmt? Man muss eben auch immer die Verhältnisse sehen: Vorher gab es im Grossen Rat ein durchschnittliches Sitzungsgeld von 20 Franken pro Stunde, und jetzt hat man es auf 38 Franken erhöht. So etwas kann man vertreten. Aber wieso soll jetzt ein Stadtrat von Bern das Doppelte, sprich 75 Franken erhalten? Das ist für mich nicht vertretbar. Und dann noch etwas zu Manuel Widmer: Sie haben falsch gerechnet: Durchschnittlich hat ein Nationalrat im Jahr wahrscheinlich um die 60 000 bis 70 000 Franken. Dazu kommen natürlich nachher noch Lohnnebenkosten, wie bei anderen auch, und gewisse Spesen, das ist so. Aber ich habe mich für meine Berechnung auf das reine Sitzungsgeld pro Stunde bezogen, wie wir es hier auch kennen. Und schliesslich: Das war im Grossen Rat, wo ich kurz eingenickt bin, nach dem Mittagessen, weil ich zwei NeoCitran geschluckt und zu gut gegessen hatte.

Fuat Köçer (SVP): Der Kollege Hess hat gesagt, dass er sich für die Sitzungen sehr gut vorbereitet. Aber ich habe das Gefühl, wenn sich die Fraktion gut vorbereitet hätte, hätte sie nicht hier noch einmal eine Fraktionssitzung abgehalten.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP ist eine Partei, in der man unterschiedliche Meinungen hat. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass ich bedaure, dass dieses eine Votum gehalten wurde. Aber man hört eben nicht immer auf mich, wir sind nun einmal keine monolithische Partei, in der der Fraktionspräsident alles durchsetzen kann. Nehmen Sie jetzt diesen Schwung mit und stimmen Sie der Erhöhung zu.

Präsident *Philip Kohli:* Wir haben einen Antrag von GLP/JGLP, der die ganze Sache über den Haufen werfen kann. Ich möchte zuerst über alle anderen Anträge abstimmen lassen, so dass wir am Schluss die Wahl haben zwischen dem System GLP und dem System, dem alle anderen Anträge folgen.

Beschluss

1. Der Antrag Büro zu Ziffer 1 obsiegt dem Antrag Frauchiger. (56 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Büro zu Ziffer 1 zu. (53 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 017
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Frauchiger zu Ziffer 1bis ab. (1 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 018
4. Der Antrag Büro zu Ziffer 2 obsiegt dem Antrag Frauchiger. (53 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 019*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Büro zu Ziffer 2 zu. (49 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 020*
6. Der Antrag AK zu Ziffer 4 obsiegt dem Antrag Frauchiger. (54 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 021*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Ziffer 4 zu. (50 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 022*
8. Der Antrag Büro zu Artikel 12 GRSS unterliegt dem Antrag AK. (27 Ja, 38 Nein)
Abst.Nr. 023

Bernhard Eicher (FDP): Weil der Ratspräsident quasi die Abstimmung zur Inkraftsetzung übersprungen hat, gab es bei uns vorhin eine Verwirrung, ich **beantrage** darum Rückkommen auf Abstimmung 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rückkommen zu. (57 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 025
2. Der Antrag Büro zu Artikel 12 GRSR unterliegt dem Antrag AK. (27 Ja, 38 Nein)
Abst.Nr. 026
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Artikel 12 GRSR Ziffer 4 der Synopse zu.
(37 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 027*
4. Der Antrag GLP/JGLP zu Artikel 12 GRSR unterliegt in der Gegenüberstellung allen vorher angenommenen Anträgen. (6 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 028*
5. Der Antrag Büro betreffend Inkraftsetzung des revidierten GRSR ist zurückgezogen.
6. Der Antrag AK zu Inkraftsetzung des revidierten GRSR GFL/EVP zu Artikel 12 GRSR unterliegt in der Gegenüberstellung dem Antrag BDP/CVP. (32 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung, Stichentscheid Kohli) *Abst.Nr. 029*
7. Der Stadtrat stimmt dem revidierten GRSR zu. (50 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 030*

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

28.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

28.01.2020

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Mohamed Abdirahim	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Kurt Rüeegsegger
Ruth Altmann	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Peter Ammann	Erich Hess	Anna Schmassmann
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Leena Schmitter
Oliver Berger	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Henri-Charles Beuchat	Irène Jordi	Matthias Stürmer
Lea Bill	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Dolores Dana	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Michael Daphinoff	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Christophe Weder
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Peter Marbet	Lisa Witzig
Benno Frauchiger	Melanie Mettler	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Roger Mischler	
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Katharina Altas	Joëlle de Sépibus	Martin Krebs
Laura Binz	Claudine Esseiva	Patrizia Mordini
Gabriela Blatter	Eva Gammenthaler	Tabea Rai
Michael Burkard	Lukas Gutzwiller	Zora Schneider
Yasemin Cevik	Bernadette Häfliger	Johannes Wartenweiler

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried, PRD	Reto Nause, SUE	Franziska Teuscher, BSS
---------------------------	-----------------	-------------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Anlässlich des Zukunftstages werden Lia und Lynn auch die Abendsitzung mit einem Glockenklang einläuten.

Die beiden Mädchen läuten die Ratsglocke.

Traktandenliste

Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

2013.TVS.000052

9 Gesamtsanierung Monbijoustrasse: Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Gesamtsanierung Monbijoustrasse. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- II. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 1. Für die Ausführung des Projekts Gesamtsanierung Monbijoustrasse werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 5 230 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100297 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Strassenbau.
 - Fr. 13 590 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500099 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
 - Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 11. September 2019

Anträge zur Vorlage

Rückweisungsantrag 1 FDP/JF

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen und der vorberatenden Kommission und dem Stadtrat sei zu gegebener Zeit ein neues Projekt vorzulegen, welches neu beinhaltet:

- Eine detaillierte Aufteilung der Kosten, was nötig ist und was „nice-to-have“ ist.
- Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung bei der Haltestelle „Wander“.
- Keine Aufhebung von Parkplätzen.

Die Abstimmungsbotschaft ist zu gegebener Zeit entsprechend anzupassen.

Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage:

- auch für den motorisierten Geschäfts- und Privatverkehr bei den betroffenen Tramhaltestellen Überholmöglichkeiten zu schaffen, die BehiG-konform sind.

die aufgehobenen Parkplätze im erweiterten Perimeter zu ersetzen.

Ergänzungsantrag 3 PVS-Minderheit

Die aufgehobenen 23 Parkplätze, die gemäss Vortrag nicht versetzt werden können (29-6=23), seien im erweiterten Perimeter zu ersetzen.

Ergänzungsantrag 4 SVP

Es seien auch für den motorisierten Geschäfts- und Privatverkehr bei den betroffenen Tramhaltestellen Überholmöglichkeiten zu schaffen, die BehiG-konform sind.

Ergänzungsantrag 5 Theiler

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Gesamtsanierung Monbijoustrasse. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern. **Zumindest die aus 5 Bäumen bestehende Baumgruppe bei der Tramhaltestelle Wander bleibt erhalten. Nötigenfalls ist auf die Erhöhung der Haltekante über die ganze Länge der Haltestelle zu verzichten und der hindernisfreie Einstieg über eine partielle Erhöhung («Kissen») zu ermöglichen.**

Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung: [...]

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 6 Sutter

Abstimmungsbotschaft, Seite 5, letzter Absatz:

Ausführungskredit zur Genehmigung

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Ausführungskredit von 18,8 Millionen Franken für den städtischen Kostenanteil an die Gesamtsanierung der Monbijoustrasse beantragt. Darin eingeschlossen ist der Projektierungskredit von 700 000 Franken. Wird der Ausführungskredit von den Stimmberechtigten bewilligt, soll das Sanierungsprojekt in zwei Bauebenen bis Ende ~~2021~~ **2022** realisiert werden.

Antrag 7 Theiler

Es sei im Abschnitt «Das Projekt» ein entsprechendes Bild der zu fällenden Baumgruppe einzufügen.

Antrag 8 PVS

Abstimmungsbotschaft, Seite 9, erste Spalte, zweiter Absatz:

(...) Für den Veloverkehr werden beidseitig separate Velospuren erstellt, die baulich **teilweise** von der Fahrbahn abgetrennt sind. (...)

Antrag 9 PVS

Abstimmungsbotschaft, Seite 10, erste Spalte:

(...) ...damit genügend Raum für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden kann. ~~Diese Massnahme ist vertretbar, da die~~ **Die** Belegung der betreffenden Parkplätze **ist** mit durchschnittlich 20 bis 30 Prozent vergleichsweise gering ~~ist~~. Zudem ermöglicht die Aufhebung... (...)

Antrag 10 Sutter

Abstimmungsbotschaft, Seite 10, zweite Spalte:

Zwei Bauebenen

Sofern die Stimmberechtigten dem beantragten Kredit für die Gesamtsanierung zustimmen und die erforderliche Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr (BAV) sowie die Baubewilligung fristgerecht vorliegen, starten die Bauarbeiten im Frühling ~~2020~~ **2021**. Die Realisie-

rung erfolgt in zwei Etappen. Während der ersten Bauetappe bis Ende ~~2020~~ **2021** werden die Kanalisationsleitungen und die Hausanschlüsse zwischen Eigerstrasse und Weissenbühlweg saniert. Die zweite Bauetappe beginnt voraussichtlich im Februar ~~2024~~ **2022** und dauert rund zehn Monate. Sie umfasst die Erneuerung der Gleisanlage und der Strassenoberfläche, die Neugestaltung der Tramhaltestelle Wander und die Arbeiten am unterirdischen Leitungsnetz. In der zweiten Bauetappe sind zwei Intensivbauphasen zunächst im nördlichen Teil der Monbijoustrasse und ab dem dritten Quartal ~~2024~~ **2022** im südlichen Abschnitt geplant.

Antrag 11 Sutter

Abstimmungsbotschaft, Seite 11, zweite Spalte:

Verkehrsmanagement

Die Auswirkungen der Bauarbeiten auf das Quartier und den Verkehr sind während der ersten Bauetappe (~~2020~~ **2021**) vergleichsweise klein: Der Trambetrieb kann – ausser während gewisser Bauinstallationsarbeiten in den Frühlings- und Sommerferien – auf der ganzen Strecke aufrechterhalten werden, die Monbijoustrasse ist für den motorisierten Individualverkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr auf der ganzen Länge passierbar und die Zufahrten zu den Liegenschaften sind gewährleistet. Umleitungen und andere Verkehrsmassnahmen sind nur punktuell notwendig. Während der gesamten zweiten Bauetappe (~~2024~~ **2022**) hingegen muss der öffentliche und private Verkehr umgeleitet werden. [...]

Antrag 12 Sutter

Abstimmungsbotschaft, Seite 11, letzter Abschnitt:

Der südliche Abschnitt des Projektperimeters reicht von der Tramhaltestelle Wander bis zum Knoten Monbijoustrasse/Seftigenstrasse. Die Sanierung der Tramgleise, des Strassenraums und der unterirdischen Werkleitungen im südlichen Abschnitt erfolgen in der zweiten Bauetappe ab Februar ~~2024~~ **2022**.

PVS-Referent *Michael Sutter* (SP): Es geht um die Gesamtanierung der Monbijoustrasse auf dem Abschnitt zwischen der Eiger- und der Seftigenstrasse. Für dieses Vorhaben sprach der Stadtrat im Januar 2016 einen Projektierungskredit von 700 000 Franken. Das vorliegende Gesamtprojekt umfasst die Erneuerung der Gleisanlage, die hindernisfreie Ausgestaltung der Tramhaltestelle Wander, diverse Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, den Ersatz der ewb-Leitungen und der Kanalisationsleitungen sowie den Anschluss weiterer Gebäude ans Leitungsnetz des Wärmeverbunds Marzili. Als vorgezogene Massnahme wurden vor ein paar Jahren die Tramgleise bei der Einmündung der Monbijoustrasse in die Seftigenstrasse durch Bernmobil bereits ersetzt. 2015 wurde im Bereich der Tramhaltestelle Wander Tempo 30 eingeführt. Anfangs 2020 sind beim Knoten Monbijou-/Eigerstrasse Sofortmassnahmen für den Fussverkehr vorgesehen, um die Querung der breiten Strasse zu vereinfachen und die Wartezeiten für die Fussgänger/innen zu verkürzen. Wirklich grosse Verbesserungen können aber erst im Rahmen des künftigen Projekts «Gesamtachse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse» erzielt werden, die betreffende Kreuzung befindet sich ausserhalb des Perimeters, um den es im vorliegenden Geschäft geht.

Im Rahmen der Gesamtanierung Monbijoustrasse werden, mit Ausnahme des Haltestellenbereichs stadteinwärts, durchgehende 1,5 m bis 1,8 m breite Velostreifen realisiert, wie es ein Antrag aus dem Stadtrat verlangt. Auf den Abschnitten, auf denen eine Breite von 1,8 m zur Verfügung steht, werden die Velostreifen baulich vom restlichen Fahrbahnbereich abgetrennt. Den anspruchsvollsten Teil dieses Projekts bildet der Bereich bei der Tramhaltestelle: Aus Sicherheitsgründen wird der Fussgängerstreifen in südliche Richtung verschoben. Die Haltestelle Wander in stadtauswärtiger Richtung, die heute vom motorisierten Verkehr umfahren werden kann, wird neu als Kaphaltestelle angelegt, und es wird eine Umfahrungsmöglichkeit

für die Velos erstellt. Die Haltestellen werden konform den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) gebaut und bei den Strasseneinmündungen gibt es, sofern möglich, Trottoirüberfahrten mit Vortritt für den Fussverkehr. Bei der Haltestelle Wander stadteinwärts wird eine Wartehalle gebaut. Was die Situation auf der gegenüberliegenden Strassenseite betrifft, ist man mit der Eigentümerschaft des angrenzenden Grundstücks im Gespräch, damit auch dort ein Unterstand mit Sitzgelegenheiten realisiert werden kann. Die Haltestelle Wander der Buslinie 19 stadteinwärts wird verschoben, so dass sie künftig genau gegenüber der Haltestelle in Gegenrichtung liegt. Der Holzikofenweg wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Am heutigen Standort der Bushaltestelle werden sechs neue Parkplätze geschaffen, als Teilersatz für die 29 Parkplätze in der Monbijoustrasse, die aufgehoben werden. Bei der Einmündung der Seftigenstrasse in die Monbijoustrasse entsteht eine sogenannte Veloweiche, über die der Veloverkehr vom restlichen Verkehr entflochten und durch einen sicheren Bypass in die Monbijoustrasse geführt wird. Der Autoverkehr soll künftig auf der Tramtrasse geführt werden, so dass bis zur Seftigenstrasse ein separater Velostreifen gebaut werden kann. Der damalige Antrag des Stadtrats, auf der Kreuzung eine rot gefärbte Veloverkehrsfläche auszuscheiden und den Veloverkehr auf das südseitige Trottoir der Seftigenstrasse zu führen, ist aus verschiedenen Gründen momentan nicht umsetzbar: Das Trottoir ist für getrennte Fussverkehrs- und Velobereiche zu schmal. Bei der Seftigenstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton plant erst 2027 eine Korrektur der Seftigenstrasse – was auch immer das im Detail bedeuten mag.

Zu den übrigen Bestandteilen des Projekts: Die Hauptleitungen und die Zwischenschächte für die Siedlungsentwässerung werden ersetzt, teilweise müssen die Hausanschlüsse erneuert werden. Im Perimeter befinden sich 90 Bäume. Zwölf Bäume müssen gefällt werden, acht Bäume werden neu gepflanzt, also wird es künftig vier Bäume weniger geben, denn bei der Tramhaltestelle stadteinwärts bleibt kein Platz mehr für Bäume, wenn die Haltestelle BehiG-konform ausgestaltet wird, wie es das übergeordnete Recht vorgibt. Bei 28 Bäumen werden schwerwiegende Eingriffe im Bereich des Wurzelwerks vorgenommen; es ist also nicht sicher, ob und wie sie die Bauarbeiten überstehen. Im Kredit ist ein Anteil für den Baumschutz eingerechnet. Im Weiteren wird ewb die Werkleitungen in diesem Abschnitt ersetzen und elf weitere Gebäudegruppen werden an den Wärmeverbund Marzili angeschlossen.

Die Bauarbeiten sind in zwei Etappen gegliedert, die insgesamt eine Bauzeit von knapp zwei Jahren in Anspruch nehmen. Die erste Etappe zeitigt keine grossen Auswirkungen auf den Verkehr und auf die Strassenoberfläche, weil ein Teil der Kanalisationsleitungen mittels Microtunneling-Verfahren ersetzt werden kann. Das heisst, es braucht nur drei Zugänge, die Grabarbeiten erfolgen sodann unterirdisch, in bis zu acht Metern Tiefe. Einzig um die Grundstücksanschlüsse zu erstellen, muss der Boden im Bereich der Vorgärten geöffnet werden. Die zweite Bauetappe geht mit grossen Eingriffen einher. Es wird im Zweischichtbetrieb von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends gearbeitet. In der zweiten Etappe werden die Tramgeleise ersetzt, die Haltestellen umgebaut, die Leitungen von ewb und die Kanalisationsleitungen ersetzt, neue Anschlüsse ans Wärmenetz gebaut, und der Strassenbelag wird auf der ganzen Strecke erneuert und neu markiert. Diese Arbeiten werden ca. zehn Monate dauern, während dieser Zeit ist die Strasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Auf der Tramlinie 9 kommen Ersatzbusse zum Einsatz, der motorisierte Verkehr wird via Eigerplatz umgeleitet. Für den Fall, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, kann eine zusätzliche Umleitung via Sandrain- und Wabernstrasse angelegt werden. Es wird ein Verkehrsdienst zum Einsatz kommen, damit der Verkehr auf die Ausweichrouten umgeleitet und sicher abgewickelt werden kann. Der Zugang zu den Gebäuden ist für Fussgänger/innen und Velofahrende während der gesamten Bauphase sichergestellt, allerdings muss man das Velo schieben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 29,7 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt Bern beträgt 18,8 Mio. Franken, die restlichen Kosten entfallen auf Bernmobil, ewb und den Wärmever-

bund Marzili. Die neue Kostenrechnung fällt fast doppelt so hoch wie beim Projektierungskredit veranschlagt. Das hat folgende Gründe: Im Bereich der Sonderrechnung Stadtentwässerung fallen für die Stadt Kosten von 13,6 Mio. Franken an. Der Grund für die Mehrkosten von 7,6 Mio. Franken ist, dass die Abwasserleitungen nicht wie geplant an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen werden können und man neue Anschlüsse bauen muss. Das bedeutet, dass es ein recht kostenintensives Provisorium braucht, um den Abfluss des Abwassers auch während der Bauphase sicherzustellen. Weil sich die Gesamtbausumme dadurch erhöht, steigen die Allgemerkosten und die Honorare entsprechend. Der Anteil für den Strassenbau aus dem allgemeinen Steuerhaushalt beträgt 5,2 Mio. Franken; dies sind Mehrkosten von 2,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Das liegt daran, dass die Vorbereitungsarbeiten teurer als vorgesehen ausfallen und dass zusätzliche Sanierungsmassnahmen nötig sind, wie man im Verlauf der Projektierung festgestellt hat. Wegen der höheren Bausumme steigen die Allgemerkosten. Zudem sind in der Rechnung neu 110 000 Franken für den Baumschutz vorgesehen.

Zu den Bewilligungsverfahren: Der Ersatz der Abwasserkanäle erfordert ein normales Baubewilligungsverfahren. Es sind keine Einsprachen eingegangen, man erwartet, dass die Baubewilligung bald vorliegt. Für den Ersatz der Geleise, die Oberflächensanierung und die Werkleitungen ist ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren eingeleitet worden. Darauf sind neun Einsprachen eingegangen, deren Abwicklung offenbar zu Verzögerungen führt, wodurch der Zeitplan um rund ein Jahr nach hinten verschoben wird. – In diesem Zusammenhang habe ich kurzfristig einige Anträge zur Abstimmungsbotschaft betreffend Anpassungen der Terminangaben eingereicht.

Der geänderte Zeitplan sieht vor, dass die Volksabstimmung über diese Gesamtsanierung im Februar 2020 stattfindet. Die erste Bauetappe soll im 2. Quartal 2021 starten, die zweite Etappe mit der Intensivbauphase folgt ab dem 1. Quartal 2022. Die neuen Infrastrukturen sollen im letzten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

In der PVS wurde – wie so oft – über die Parkplätze diskutiert. Die künftig nicht mehr vorhandene Überholmöglichkeit für den Autoverkehr und die Veloumfahrung bei der Tramhaltestelle Wander waren weitere Diskussionspunkte, genauer die Tatsache, dass es, aufgrund der Bestimmungen des BehiG, stadteinwärts keine Umfahrung für die Velos geben kann. Die Aufhebung der Busbuchten war ein weiteres Thema. Man erklärte uns, dass diese Busbuchten nicht in BehiG-konformer Weise angefahren werden könnten. Zudem sprachen wir über den Baumschutz und über die Kommunikation durch ein externes Büro.

Die PVS beantragt dem Stadtrat zwei Anpassungen in der Abstimmungsbotschaft: Der erste Antrag besteht in einer Präzisierung, die sich darauf bezieht, dass die Velostreifen nicht überall baulich abgetrennt werden können. Der zweite Antrag verlangt eine weniger defensive und rechtfertigende Formulierung in Bezug auf die Aufhebung der Parkplätze. Die bestehenden Parkplätze sind wenig ausgelastet und sie werden teilweise – zu ca. 20% – ersetzt, zudem entspricht die Aufhebung von Parkplätzen der Klimastrategie des Gemeinderats.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, den beiden Ausführungskrediten von 5,2 Mio. und von 13,6 Mio. Franken sowie der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen. Über die Rückweisungsanträge konnte die PVS nicht diskutieren, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Antragsteller *Michael Sutter* (SP): Da das Bauprojekt aufgrund von Einsprachen im eisenbahnrechtlichen Planungsverfahren eine Verzögerung von rund einem Jahr erfährt, ist es nötig, die Terminangaben in der Abstimmungsbotschaft anzupassen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die antragstellenden Fraktion FDP/JF: Mit Blick auf das vor der Pause behandelte Geschäft, das das Ergebnis erbrachte, dass wir ab der nächsten Sit-

zung höhere Sitzungsgelder erhalten, passt unser Rückweisungsantrag bestens, da wir jetzt an anderen Orten sparen müssen. Die eingehende Prüfung des vorliegenden Geschäfts zur Gesamtanierung Monbijoustrasse hat unsere Fraktion dazu veranlasst, einen Rückweisungsantrag einzureichen, zumal dieses Vorhaben zu wenig begründet und recht widersprüchlich ist. Es wird von Mehrkosten gesprochen, deren Begründung fällt nur rudimentär aus, wie folgendes Beispiel zeigt: Der Baumschutz ist in der Kostenaufstellung zweimal aufgeführt; bei den Vorbereitungsmaßnahmen sind es 380 000 Franken, bei den Massnahmen 110 000 Franken. Das ist nur ein Posten, der nicht klar ausgearbeitet scheint. Aber die Steuerzahler müssen sich ein Bild davon machen können, was wie viel kostet. Nach unserem Verständnis ist es Staatsaufgabe, so wenig Geld wie möglich und nur so viel wie nötig auszugeben. Wir entdecken in dieser Vorlage einen groben Widerspruch zur Sanierung Ostring: Die Haltestelle Sonnenhof im Ostring wurde als Insellösung konzipiert, der Autoverkehr kann links und rechts zirkulieren, aber beim Projekt Monbijoustrasse wird die bestehende Inselhaltestelle als sicherheitsgefährdend beurteilt, weshalb der Autoverkehr über die Tramspur geführt werden soll. – Dazu möchte ich Ihnen den folgenden kleinen Schwank aus dem Alltag einer Autofahrerin in der Stadt Bern nicht vorenthalten: Auf der Thunstrasse, auf der Strecke zwischen dem Weltpostverein und dem Ostringkreisel, fahren Autos und Trams auf derselben Fahrspur, neben der Autospur verläuft ein 1,5 m breiter Velostreifen. Als ich da entlangfuhr, genauer gesagt in der Kolonne langsam vorwärtsfuhr, war dieser Velostreifen leer, weil es regnete. Als ich anhalten musste, begann der Chauffeur des Trams direkt hinter mir unablässig zu klingeln, mit der Absicht, mich dazu zu bewegen, auf den Velostreifen auszuweichen, um dem Tram Platz zu machen. Ich habe mich geweigert, weil ich die Velofahrspur nicht blockieren wollte, denn dies ist aus meiner Sicht nicht die richtige Antwort. Im Büro angekommen, rief ich die Polizei an, um mich nach der Rechtslage zu erkundigen. Der Beamte am Telefon war zwar sehr nett, konnte mir aber keine Antwort geben und seine Vorschläge waten für mich nicht nachvollziehbar. Er empfahl, Rücksicht zu nehmen. Das leuchtet mir ein, hilft aber nicht weiter. Er meinte auch, wenn er mit dem Polizeiauto unterwegs sei, würde er Platz machen. Das hilft mir auch nicht weiter, weil es einen Unterschied macht, ob man ein Polizeiauto fährt oder eine zivile BMW-Fahrerin ist. Das Telefongespräch wurde beendet, ohne dass ich eine befriedigende Antwort hatte, später folgte keine weitere Rückmeldung von der Polizei.

Zurück zur Gesamtanierung Monbijoustrasse, genauer zur Haltestelle Wander: Durch die geplante neue Verkehrsführung sind Stauprobleme auf dieser Ausfallstrasse nach Wabern programmiert, weil die Autos und die Trams auf der gleichen Spur fahren müssen. Die bisherige Situation mit einer Tempopop-30-Zone ist okay, sie gewährleistet einen guten Verkehrsfluss, da die Autos die Trams rechts überholen können. In diesem Zusammenhang sollte man die Fussgänger einmal klar informieren, dass sie kein Anrecht haben, in Tempo-30-Zonen nach Belieben die Strasse zu überqueren. Durch bessere Aufklärung könnten viele gefährliche Situationen, in die meist Fussgänger und schnelle Flyer verwickelt sind, verhindert werden; dies ist ein weiterer Grund, weshalb die jetzige Situation besser ist als die geplante Lösung. Selbstverständlich sollen die gemäss BehiG vorgesehenen Verbesserungen vorgenommen werden, wie im Rückweisungsantrag der SVP explizit erwähnt wird. Ein weiteres Thema sind die Parkplätze: Selbst wenn die vorhandenen Parkplätze heute nicht voll ausgelastet sind, ist es ein Bedürfnis, Autos abstellen zu können. Wir werfen die Frage auf, ob es nicht besser wäre, die Parkplätze entlang der Ausfallstrasse zu erhalten, um zu verhindern, dass die Leute im Quartier nach Parkplätzen suchen müssen. Es kann nicht im Sinne des Kampfs gegen den Klimanotstand sein, durch die Aufhebung von Parkplätzen zusätzlichen Suchverkehr auf den Quartierstrassen zu produzieren. Die Ansicht, dass alle ihr Auto verkaufen und auf den öV umsteigen, wenn möglichst viele Parkplätze aufgehoben werden, finden wir sehr naiv. Der Verkehr verhält sich wie Wasser und sucht sich immer seinen Weg respektive einen Parkplatz, und wenn es nicht anders geht, halt im umliegenden Quartier.

Unser Rückweisungsantrag 1 und der Rückweisungsantrag 2 der SVP, den wir unterstützen, verlangen, dass eine Überprüfung vorgenommen wird, bei der eine Lösung angestrebt werden soll, die es erlaubt, dass der Verkehr flüssig zirkulieren kann, indem bei den Haltestellen BehiG-konforme Überholmöglichkeiten geschaffen werden. Wir unterstützen auch den Ergänzungsantrag 5 von Luzius Theiler, der die Erhaltung der für das Stadtklima wichtigen Bäume verlangt. Da das Projekt aufgrund von Einsprachen nicht nach Zeitplan ausgeführt werden kann, ergibt sich mit der Rückweisung die Gelegenheit, die Situation neu zu beurteilen, um sodann der Berner Stimmbevölkerung eine sowohl in Bezug auf die veranschlagten Kosten als auch auf die Verkehrsführung klarere und definiertere Vorlage als die aktuelle zu unterbreiten.

Alexander Feuz (SVP) für die antragstellende SVP-Fraktion: Wir stellen einen Rückweisungsantrag, weil wir – nachdem wir uns das Projekt nach der Sitzung der PVS nochmals genau angeschaut hatten – herausfanden, dass es eine Rückweisung mit Auflagen braucht. Folgende Änderungen sind nötig: Für den motorisierten Privat- und Geschäftsverkehr sollen bei den Tramhaltestellen Überholmöglichkeiten geschaffen werden. Im Gegensatz zum Rückweisungsantrag der FDP/JF wird in unserem Antrag explizit erwähnt, dass diese BehiG-konform ausgestaltet werden müssen. Zudem sind die aufgehobenen Parkplätze im Perimeter zu ersetzen. Uns leuchtet ein, dass die Sanierung dieser Strassenachse BehiG-konform ausgeführt werden muss, wie es die Vorgaben des BehiG gebieten. Da es sich um eine Sanierung handelt, sind die vorgesehenen Massnahmen als verhältnismässig zu erachten, deswegen weisen wir im Rückweisungsantrag ausdrücklich auf sie hin. Was die Parkplätze anbetrifft, ist unsere Forderung weniger scharf als im Rückweisungsantrag der FDP/JF, wir sprechen von einem Ersatz im «erweiterten Perimeter», weil es in der Monbijoustrasse tatsächlich nur wenige Möglichkeiten gibt, um die aufgehobenen Parkplätze zu ersetzen.

Analog zum Rückweisungsantrag stellt unsere Fraktion den Ergänzungsantrag 4, der BehiG-konforme Überholmöglichkeiten für den motorisierten Privat- und Geschäftsverkehr bei den Haltestellen verlangt. Die SVP hat erkannt, dass diese Forderung im Rahmen des Projekts umgesetzt werden kann, für den Fall, dass die Rückweisung abgelehnt wird.

Alexander Feuz (SVP) für die PVS-Minderheit: Die PVS-Minderheit stellt einen Ergänzungsantrag, dessen Inhalt dem des Rückweisungsantrags der SVP ähnelt und den Ersatz der aufgehobenen 23 Parkplätze im weiteren Perimeter verlangt; diese Forderung wird von der Minderheit der PVS unterstützt. In diesem Perimeter gibt es zahlreiche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Anwaltsbüros und Arztpraxen, die vor allem auf Kurzzeitparkmöglichkeiten angewiesen sind, aber auch die Anwohner sind auf Parkplätze angewiesen.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Auf den ersten Blick ist erkennbar, dass es sich hierbei um ein Baumbeseitigungsprojekt handelt. Im Vortrag steht, dass insgesamt 40 Bäume durch die Gesamtsanierung der Monbijoustrasse gefährdet sind, zwölf davon werden sicherlich gefällt, bei den übrigen ist ungewiss, ob man sie erhalten kann oder nicht. Ich verwehre mich gegen die Aufrechnung mit neu gepflanzten Bäumen, denn es dauert 30 Jahre, bis ein neuer Baum einen gleichwertigen Ersatz für einen gefällten alten Baum bietet. Kommt hinzu, dass auf den Plänen, die für mich etwas undurchsichtig sind, noch weitere Bäume blau eingekreist sind, die als krank bezeichnet werden, welche man wahrscheinlich zur Zahl der gefällten Bäume hinzuzählen muss. Leider gilt die Faustregel, dass ein Baum sehr schnell krank wird, sobald er einem Bauprojekt im Weg steht. Für den Fall, dass ein Bauprojekt nicht realisiert wird, wird derselbe Baum dann auf wundersame Weise wieder gesund. Oder anders gesagt: Als zum Baumbestand an der Ostermundigenstrasse im Auftrag der Stiftung Franz Weber ein unabhängiges Gutachten erstellt wurde, zeigte sich, dass ein Grossteil der im Rahmen des

Tramprojekts als krank bewerteten Bäume überhaupt nicht krank war und dass die wirklich kranken Bäume mittels einfacher Massnahmen zu bewahren wären. Mein Ergänzungsantrag 5 beschränkt sich auf den Erhalt der schönen, quartierprägenden Gruppe von fünf Bäumen bei der Haltestelle Wander, die im Zuge der Bauarbeiten gefällt werden sollen. In meinem Antrag 7 zur Abstimmungsbotschaft sehen Sie ein Bild dieser wunderbaren Bäume, die für dieses dicht bebaute Quartier, das besonders von der mit der Klimaerwärmung einhergehenden Sommerhitze betroffen ist, von grösster Wichtigkeit sind. Quartiere wie dieses brauchen jeden einzelnen Baum dringend. Eine solche Baumgruppe darf einfach nicht beseitigt werden. Ich rufe Ihnen die Klimadebatte in Erinnerung, in diesem Zusammenhang ruft das Bundesamt für Umwelt dazu auf, neue Bäume zu pflanzen und den bestehenden Bäumen Sorge zu tragen, weil Bäume für das Stadtklima immens wichtig sind. Ob es in einem Gebiet Bäume gibt oder nicht, macht schnell einen Temperaturunterschied von drei Grad aus. Bäume spenden Schatten, dämmen den Lärm und sind fürs Klima von existenzieller Notwendigkeit. Es ergibt keinen Sinn, auf der einen Seite, in der Theorie, vom Klimanotstand zu sprechen, die Klimajugend zu unterstützen und Wahlen abzuhalten, bei denen die Klimathematik entscheidend ist, aber auf der anderen Seite im Kleinen, auf Gemeindeebene, sogleich Ausnahmen zu machen und andere Aspekte als den Klimaschutz stärker zu gewichten. Wer sich im Grundsatz zum Klimaschutz bekennt, muss sich auch zum Baumschutz bekennen und kann unmöglich für die Fällung dieser Baumgruppe sein. Wir hätten auch einen Rückweisungsantrag mit der Forderung stellen können, dass überhaupt keine Bäume gefällt werden dürfen, aber dieses Ansinnen wäre wohl von vornherein aussichtslos. So konzentrieren wir uns auf den Schutz der Baumgruppe bei der Haltestelle Wander, die unter keinen Umständen beseitigt werden darf. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Das BehiG sieht als Norm vor, dass über die ganze Breite einer Station eine hohe Haltekante erstellt werden muss, welche behinderten Personen ein autonomes Ein- und Aussteigen erlaubt. Das BehiG erlaubt Ausnahmen von der Norm; diese Bestimmungen sind nicht so rigide, wie sie häufig ausgelegt werden. Ausnahmen sind erlaubt, wenn die vollständige Durchsetzung unverhältnismässig ist. Unter den Begründungen für die Unverhältnismässigkeit ist unter Artikel 10 BehiG ausdrücklich der Natur- und Heimatschutz erwähnt. Der Baumschutz ist ein Argument, das eine Ausnahme zulässt. Wichtig ist, dass bei jeder Haltestelle eine partielle Erhöhung – ein sogenanntes Kissen – gebaut wird, das behinderten Personen ein autonomes Ein- oder Aussteigen erlaubt, aber es braucht keine erhöhte Haltekante auf der gesamten Länge. In den amtlichen Richtlinien, genauer in den Anweisungen an die Behörden der Städte Zürich und Basel, ist die Möglichkeit, «Kissen» zu bauen, die einen ebenerdigen Ein- oder Ausstieg bieten, explizit erwähnt. Das soll nicht zum Normalfall werden, aber in einem Einzelfall wie dem vorliegenden, bei dem der Preis einer vollständigen Durchsetzung der Regelung in der Fällung einer derart wertvollen Baumgruppe besteht, wird eine Ausnahme sicherlich akzeptiert. Möglicherweise wird dies ein Gerichtsverfahren nach sich ziehen, aber wahrscheinlich muss ein solches Gerichtsverfahren ohnehin einmal durchlaufen werden, in Anbetracht der Tatsache, dass eine grosse Vorlage ansteht, die den BehiG-konformen Ausbau aller Haltestellen verlangt. Ursula Wyss hat die Gesamtsanierung Monbijoustrasse einmal als Pilotprojekt für die grosse Vorlage, bei der es um den Umbau aller Haltestellen geht, bezeichnet. Deswegen ist es umso wichtiger, bei dieser Vorlage einen Modellfall zu statuieren, indem gesagt wird, dass die Umsetzung der geplanten Massnahmen zur Barrierefreiheit unverhältnismässig ist, weil infolgedessen das wichtige Anliegen des Klima- und Umweltschutzes in der Stadt missachtet wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts muss die richtige Praxis eingeleitet werden, selbst wenn dies gerichtlich überprüft wird. Es ist nur recht, dass alle Aspekte betrachtet und eben auch gegeneinander abgewogen werden, wenn es nicht anders geht. Was die Hindernisfreiheit anbelangt, gibt es ohnehin gewisse Absurditäten: Nehmen wir die Besuchertribüne im Ratssaal – wie behindertengerecht ist die denn? Ich nehme an, dass bis 2023 ein behindertengerechter Zugang zu dieser Tribüne gebaut werden

muss, ob das auch geschieht, wage ich zu bezweifeln. Wenn das Gesetz buchstabengetreu umgesetzt werden soll, müssen wir in einem anderen Saal tagen. Ich führe dieses Beispiel an, um aufzuzeigen, dass man nicht überall gleichermassen rigide vorgeht, wie man dies in Bezug auf die erhöhten Haltekanten bei den Haltestellen zu tun gedenkt. Die Busse, für deren Beschaffung neulich ein Kredit genehmigt wurde, weisen Sitze auf, die behinderte Personen nur schwerlich «erklimmen» können. Mit der Zustimmung zu meinem Antrag setzen wir ein Zeichen, dass wir den Baum- und den Klimaschutz ernstnehmen und dass wir uns nicht nur in grossen theoretischen Erklärungen ergehen, sondern bei konkreten Vorlagen den Bäumen den Vorrang einräumen. Mit etwas gutem Willen kann die Haltestelle so eingerichtet werden, dass die Bäume nicht den Baumassnahmen zum Opfer fallen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben Sympathien für den Rückweisungsantrag der FDP/JF, aber es ist zu befürchten, dass die heutige Verkehrsführung bei der Haltestelle Wander nicht beibehalten werden kann. Eine ehemalige Mitarbeiterin von mir arbeitet dort in der Nähe und ist bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung als Fürsprecherin tätig. Auch aufgrund ihrer Auskunft gehe ich davon aus, dass die heutige Situation nicht BehiG-konform ist, und deswegen nicht gestützt werden kann, selbst wenn der Rückweisungsantrag der FDP/JF angenommen würde; wahrscheinlich ergäben sich daraus rechtliche Schwierigkeiten. Zum Antrag 5 von Luzius Theiler: Wir erachten diesen Antrag als problematisch, denn es ist zu befürchten, dass gegen eine nur partielle Erhöhung, die einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg gewährleistet, der Rechtsweg beschritten würde. Wenn dieser Antrag um den Zusatz «soweit BehiG-konform» erweitert würde, könnten wir ihm zustimmen. Die bestehenden Vorgaben sind eng, zudem ist das öffentliche Interesse der Behindertengleichstellung als höher zu erachten als der Baumschutz. In anderen Städten ist man liberaler, vielleicht kann Bern diesbezüglich gewisse Änderungen einführen und Anpassungen vornehmen, im Sinne eines guten Kompromisses. Wie früher schon angekündigt, ist die SVP konsequent: Wir lehnen alle Massnahmen ab, die dem Gewerbe zum Nachteil gereichen. Für den Fall, dass diese Vorlage in ebendiese Richtung geht, weil unsere Anträge abgelehnt werden, behalten wir uns vor, die Gesamtanierung Monbijoustrasse abzulehnen. Es ist unbestritten, dass die Geleise ersetzt werden und dass gewisse Anpassungen zugunsten der Hindernisfreiheit vorgenommen werden müssen, aber wenn diese Massnahmen einseitig zulasten der Automobilisten und somit auch der Gewerbebetriebe gehen, während für den Veloverkehr geeignete Lösungen realisiert werden, damit dieser frei zirkulieren kann, müssen wir das Vorhaben ablehnen. Sie müssen einsehen, dass all diejenigen, welche die Kosten mittragen und sich für das Nebeneinander aller Verkehrsträger einsetzen, diese Vorlage ablehnen müssen, wenn sie zu ihrem Nachteil ist.

Milena Dapinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben zu dieser Vorlage Stimmfreigabe beschlossen, mit folgender Begründung: Wir sehen die Gesamtanierung der Monbijoustrasse als wichtiges und dringendes Anliegen an und sind grossmehrheitlich der Meinung, dass die Neugestaltung der Tramhaltestelle positiv ausformuliert ist, dass die gewonnene Breite einen Mehrwert erbringt, indem es idealerweise zu einer Verflüssigung des Verkehrs kommt. Aber es besteht der grosse Wermutstropfen, dass eine beträchtliche Anzahl Parkplätze aufgehoben werden soll, welche es in diesem Quartier mit vielen Arztpraxen und anderen Dienstleistungen braucht; dies belegt die Tatsache, dass die vorhandenen Parkplätze zu Geschäftszeiten sehr gut ausgelastet sind. In Abwandlung des Diktums von Luzius Theiler, es handle sich um ein Baumbeseitigungsprojekt, kann man sagen, das vorliegende Projekt sei ein Parkplatzbeseitigungsprojekt. Wir unterstützen den Antrag der PVS-Minderheit, die einen Ersatz der auf-

gehobenen Parkplätze im Perimeter verlangt. Aber die alte Gleisanlage auf der Monbijoustrasse zu ersetzen ist wichtig und dringend nötig. Dass im Zuge dieser Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die unglückliche Haltestellensituation bei der Wander verbessert werden kann, ist naheliegend. Nicht zuletzt geht es um die Verkehrssicherheit, ein Anliegen, welches schon mehrmals vom Quartier an uns herangetragen wurde. In diesem Sinne geben wir der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat einen gewissen Vertrauensvorschuss, denn wir finden, dass es sich lohnt, die geplanten Massnahmen auszuführen. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, aber die Mehrheit unserer Fraktion wird dem beantragten Ausführungskredit zustimmen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das vorliegende Geschäft ist vom Kommissionsreferenten ausführlich beschrieben und erklärt worden. Ich danke Michael Sutter für seine Ausführungen. Ein Dank geht auch an die Verwaltung, für die Ausarbeitung dieses komplexen Geschäfts. Unsere Fraktion begrüsst die Gesamtanierung der Monbijoustrasse. Zur Begründung gehe ich auf drei Stichworte ein: 1. Velofahrspur: Wir begrüssen, dass durch die abgetrennte Fahrbahn für die Velofahrer und Velofahrerinnen eine Verbesserung herbeigeführt wird, die wesentlich zu deren Sicherheit beiträgt. Die Entflechtung des Fuss- und des Veloverkehrs gelingt jedoch nicht wie gewünscht, aber mit diesem Kompromiss müssen wir leben. Wichtig ist, dass eine deutliche Signalisation angebracht wird, und dass eine gute Kommunikation stattfindet. 2. Behindertengerechtigkeit: Es gilt das übergeordnete Bundesgesetz, das zwingend umzusetzen ist. Die Massnahmen zugunsten der Behindertengerechtigkeit sind teuer. Aber diese Gelder sind gut investiert, sie sind ein klares Bekenntnis dazu, dass man Menschen mit einer Behinderung und Menschen mit einer Beeinträchtigung angemessen am öffentlichen Leben teilhaben lassen will. 3. Bäume: Dass alte Bäume weichen müssen, ist ein Wermutstropfen. Aber hier muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden, damit das Gesamtprojekt überhaupt realisiert werden kann. Von insgesamt 90 Bäumen müssen sechs Bäume weichen, von denen zwei ersetzt werden, in der Summe bleiben also 86 Bäume stehen. Wir erachten es als wichtig, dass dem Baumschutz während der Bauzeit grosse Bedeutung beigemessen wird. Gerade dort, wo man das Wurzelwerk von den unterirdischen Leitungen entflechten muss, ist es wichtig, den Bäumen besonders Sorge zu tragen. Wir vertrauen diesbezüglich auf den Sachverstand und auf die Sorgfalt der Mitarbeitenden. Unsere Fraktion lehnt die Anträge 1 bis 5 ab. Die Anträge 6 bis 11 betreffend die Anpassungen der Terminangaben in der Abstimmungsbotschaft nehmen wir an. Wir stimmen dem Ausführungskredit und der Abstimmungsbotschaft zu.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir stimmen diesem Ausführungskredit zu. Über die Erneuerung der Tramschienen und der Werkleitungen müssen wir nicht lange diskutieren, diese Massnahmen machen den unbestrittenen Teil des Projekts aus. Dass im Zuge dieser Arbeiten auch der Strassenraum umgestaltet wird, begrüssen wir, weil die neue Gestaltung den Fussgänger/innen und den Velofahrer/innen mehr Sicherheit bringt. Als Pièce de Résistance erachten wir die beiden Knoten bei der Eiger- und bei der Seftigenstrasse, die nicht Teil des vorliegenden Projekts sind. Bei der Seftigenstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Aber auf dem Abschnitt, der saniert werden soll, werden wir punkto Sicherheit für den Langsamverkehr eine bessere Situation erreichen. Wir begrüssen, dass sich die Stadt gegenüber dem Kanton dafür eingesetzt hat, dass eine Lösung getestet wird, die eine Verbesserung für den Veloverkehr verspricht. Dieses Projekt zeigt einmal mehr auf, dass im Strassenraum die unterschiedlichsten Interessen aufeinandertreffen, welche alle politisch legitim und gewünscht sind, aber leider nicht vollständig miteinander zu vereinbaren sind. Ich als Klimaschützerin will natürlich, dass jeder ausgewachsene Baum im betreffenden Perimeter erhalten bleibt und dass diese prächtige Allee auch in Zukunft bestehen bleibt. Als Ve-

lofahrerin wünsche ich mir Haltestellenumfahrungen bei den Kaphaltestellen sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts. Als Verfechterin der Behindertengleichstellung wünsche ich mir eine Top-Lösung bei allen öV-Haltestellen, weil die Barrierefreiheit nicht nur den in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zugutekommt, sondern auch den Familien mit Kinderwagen sowie allen anderen. Das Problem besteht darin, dass all die Wünsche, die wir an dieses Projekt stellen, im begrenzten, von Werkleitungen durchzogenen Strassenraum nicht miteinander vereinbart und zu einer guten Lösung verschmolzen werden können. Eine Ideallösung gibt es nicht. Dass die Tramhaltestelle Wander stadteinwärts eine eklige und gefährliche Stelle ist, und dass es dort keine Kaphaltestellenumfahrung für Velos geben wird, bedauert unsere Fraktion ausserordentlich, aber immerhin kann stadtauswärts eine Verbesserung erreicht werden. Dass dieses Projekt ein Parkplatzbeseitigungsprojekt ist, bedeutet für uns politisch kein Problem. Den Vorwurf von Luzius Theiler, bei diesem Projekt handle es sich um ein Baumvernichtungsprojekt, finden wir ungerechtfertigt. Wir stellen erfreut fest, dass dem Baumschutz ein hohes Gewicht beigemessen wird und dass die Massnahmen für den Baumschutz explizit ausgewiesen sind; dies ist das erste Mal bei einem Tiefbauprojekt. Für den Baumschutz werden 110 000 Franken aufgewendet, jeder Franken ist es wert. Ich gebe Luzius Theiler recht: Grossen, stadtpprägenden Bäume kommt eine immense Wichtigkeit zu. Die neu gepflanzten Bäume werden, wegen der eingeschränkten Platzverhältnisse im Boden neben den Leitungen, wegen des Streusalzes im Winter und wegen der Hitze im Sommer, mit schwierigen Bedingungen zu kämpfen haben, um wachsen zu können und gross zu werden. Für das Stadtklima ist ein grosser alter Baum weit wertvoller als ein kleiner. Und einmal mehr gibt es keine einfache Lösung. Luzius Theiler wirft den Erhalt einer Gruppe von fünf Bäumen bei der Haltestelle Wander in die Waagschale. Die Zustimmung zum Ergänzungsantrag 5 kommt faktisch einer Rückweisung gleich. Gemeinderätin Ursula Wyss kann es noch genauer erklären; soviel ich weiss, wurde der Erhalt dieser Baumgruppe geprüft, und man kam zum Ergebnis, dass die Umsetzung einer BehiG-konformen Lösung dadurch verunmöglicht würde. Es stellt sich also die Frage: Was ist wichtiger – das Gesamtprojekt mitsamt den unbestrittenen Teilen, also dem Geleise- und Werkleitungersatz, das eine Verbesserung der Sicherheitssituation bei den Haltestellen bringt, welche das Quartier schon oftmals eingefordert hat, oder der Erhalt der fünf Bäume? Es ist wichtig, dass im Hinblick auf die Umgestaltung aller Haltestellen dem Baumschutz höchstes Gewicht beigemessen wird. Das Gebot der Barrierefreiheit geniesst in der Stadt Bern zu Recht hohe Priorität. Am Ende muss man die verschiedenen Interessen betreffend Baumschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit für den Langsamverkehr etc. – allesamt wichtige und legitime Anliegen – gegeneinander abwägen. Man muss, abgestimmt auf jede Einzelsituation, ausloten, wie man die Prioritäten setzen will. Wir haben zum Antrag von Luzius Theiler Stimmfreigabe beschlossen. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab und den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt die Gesamtsanierung im Abschnitt zwischen Eiger- und Seftigenstrasse. Wir sind froh, dass im Zuge dieser Sanierung die dringend nötigen Verbesserungen bei der Tramhaltestelle Wander realisiert werden. Im Moment ist die Situation so, dass die Leute, die einsteigen wollen, auf einer schmalen, leicht erhöhten Insel zusammengedrängt warten müssen, während direkt neben ihnen, die Autos vorbeibrausen. Nach der Sanierung wird man nicht mehr befürchten müssen, von einem Auto überfahren zu werden, wenn man wartet oder aus dem Tram aussteigt, denn neu wird das Tram am Strassenrand und nicht mehr mitten in der Strasse halten. Das ist besonders auch für die Leute wichtig, die nicht mehr so gut zu Fuss sind. Im Raum der Kreuzung bei der Eigerstrasse sind kleine Verbesserungen für den Langsamverkehr geplant, die grosse Umgestaltung wird jedoch erst später, mit der Sanierung der Eigerstrasse, erfolgen. Wir begrüssen, dass die Gesamtsanierung Monbijoustrasse erste Verbesserungsmassnah-

men vorsieht, denn diese Kreuzung wird insbesondere von Fussgänger/innen intensiv benutzt, weil es in der Umgebung viele Arbeitsplätze gibt und weil sich dort auch das Schulhaus Sulgenau befindet. Es ist wichtig, dass diese Kreuzung sicher zu Fuss überquert werden kann. Wir begrüssen, dass endlich ein erster Schritt unternommen wird und hoffen, dass weitere, grundlegende Verbesserungen folgen. Während der Bauzeit muss mit einigen Einschränkungen für das Quartier gerechnet werden. Der Verkehr, inklusive öV, muss umgeleitet werden. Uns liegt daran, dass diese Umstellungen möglichst quartierverträglich gestaltet werden, so dass den Anwohnerinnen und Anwohnern möglichst wenige Unannehmlichkeiten wegen der Baustelle erwachsen und die umliegenden Quartiere nicht unter Mehrverkehr leiden müssen. Zu den Anträgen kann unsere Fraktion nicht Stellung nehmen, weil diese erst nach unserer Fraktionssitzung eingereicht wurden. Grundsätzlich werden wir die Rückweisungsanträge ablehnen, nicht zuletzt, weil wir unter keinen Umständen ein Projekt wollen, das den Anforderungen nach BehiG nicht genügt.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion unterstützt die Gesamtsanierung der Monbijoustrasse grundsätzlich, weil sie insgesamt eine Verbesserung für die relevanten Verkehrsteilnehmer bringt. Wir stimmen dem Ausführungskredit zu und lehnen die Rückweisungsanträge ab. Folgende Kritik haben wir aber anzubringen: Anscheinend kann man im Namen des BehiG einfach alles machen: Man kann Bäume fällen, man kann sinnvolle und funktionierende Haltebuchten, wie diejenige der Buslinie 19 stadteinwärts, aufheben und zu Parkplätzen umfunktionieren, und man kann – nach dem Prinzip: «Für wenige, statt für alle» – sehr teure Massnahmen umsetzen, ohne die Frage nach deren Verhältnismässigkeit in Betracht zu ziehen. Wir haben dieses Gebaren schon anlässlich der Diskussion über den Projektierungskredit für die generelle Umsetzung behindertengerechter Haltestellen kritisiert und kritisieren es auch beim vorliegenden Projekt. Wir behalten diesen Punkt im Auge. Dem vorliegenden Kredit werden wir noch zustimmen, behalten uns allerdings vor, es in Zukunft anders zu halten.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke Ihnen für diese Diskussion, in der gesagt worden ist, dass die Gleisanlage und die Gas- und Wasserleitungen im Boden so alt sind, dass eine Sanierung dringlich ist. Zudem ist die heutige Situation bei der Tramhaltestelle Wander sehr unbefriedigend. Der Stadtrat hat uns mit dem Projektierungskredit den Auftrag gegeben, in stadtauswärtiger Richtung, in der Steigung, eine Veloumfahrung zu planen, was wir auftragsgemäss getan haben. Zur Frage betreffend die Mehrkosten gegenüber dem Projektierungskredit: Es kommt immer zu Differenzen, besonders bei Bauprojekten, zumal bei Projektierungskrediten von einer Genauigkeit von plus/minus 30% ausgegangen wird. Beim vorliegenden Bauprojekt wird mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10% gerechnet. Die Abweichungen zu den Projektierungskosten sind im Vortrag und in der Kostenrechnung sehr detailliert ausgewiesen. Es handelt sich dabei nicht um Mehrkosten im klassischen Sinne, sondern um ein Phänomen der zunehmenden Kostengenauigkeit im Verlauf des Prozesses von der Projektierung zum Bauprojekt.

Ich danke Ihnen insbesondere für die intensive und differenzierte Auseinandersetzung zur Frage, was mit den Bäumen geschieht. Ich hebe hervor, dass bei diesem Tiefbauprojekt zum ersten Mal ein aktiver Baumschutz eingeplant wurde. Es ist also nicht gerechtfertigt, uns die alten Projekte vorzuhalten und zu behaupten, es sei jedesmal das Gleiche. Mit dem vorliegenden Projekt findet ein Kulturwandel in Sachen Baumschutz statt. Fest steht, dass jeder einzelne Baum, der erhalten werden kann, mittels intensiver Massnahmen geschützt wird, was mit entsprechenden Kosten einhergeht. Dies ist ein grosser Unterschied zu früheren Projekten, im Zuge derer man die 34 Bäume im nahen Perimeter einfach gefällt und durch neue ersetzt hätte. Aber heute handeln wir nach einer anderen Devise: Wir versuchen, jeden Baum

zu erhalten, insbesondere auch die alten Bäume. Wir werden alles daransetzen, dass die 28 Bäume, deren Erhalt im Rahmen dieses Projekts möglich ist, die Bauphase überleben. Bei Bäumen, die direkt über einer Leitung stehen, wird die Sache schwierig. – Wir dürften überhaupt keine Bäume mehr im Strassenraum platzieren, wenn jedwede Eingriffe vermieden werden müssten; von Zeit zu Zeit Baustellen aufzubauen und Eingriffe vorzunehmen, ist schlichtweg unvermeidlich. Wir werden uns sehr bemühen, dass nicht ein einziger Baum mehr als absolut nötig sterben wird. Wir, die wir die Effekte des Klimawandels erleben, wissen, was Dürre und heisse Sommer bedeuten, entsprechend haben wir ein dringendes Interesse, uns für jeden einzelnen Baum einzusetzen. Ich danke für die Voten, in denen unsere Massnahmen für den Baumschutz gewürdigt wurden. Im Ergänzungsantrag 5 geht es um eine Gruppe von fünf Bäumen bei der Haltestelle Wander, die gefällt werden muss. Nur ein Baum kann ersetzt werden. Der Antrag von Luzius Theiler tönt verführerisch, weil er vorgaukelt, dass sowohl dem BehiG als auch dem Baumerhalt Genüge getan werden kann, indem man die Bäume stehen lässt, ein «Kissen» erstellt, und so eine hindernisfreie Haltestelle realisieren kann. Dem ist aber nicht so. Wir haben diesen Punkt intensiv geprüft, weil uns diese Bäume wichtig sind. Der Gemeinderat hat mit den Fachleuten eine intensive Diskussion geführt. Wir haben uns schliesslich überzeugen lassen, dass eine Sowohl-als-auch-Lösung im Fall der Haltestelle Wander nicht umsetzbar ist. Die von Luzius Theiler vorgeschlagene Lösung mit den «Kissen» werden wir künftig an anderen Orten in Betracht ziehen, aber sie ist nur für Haltestellen auf ebenem, flachen Terrain geeignet und dient dazu, eine Ein- und Ausstiegstelle im vorderen Bereich des Wartesteigs zu erhöhen. Bei einer Haltestelle in einer Strasse mit einem vierprozentigen Gefälle sind solche «Kissen» keine Lösung. Selbst wenn der Antrag Theiler angenommen wird, ist es aus praktischen Gründen nicht möglich, diese Forderung zu erfüllen. Luzius Theiler meinte, allenfalls müsse das Bundesgericht entscheiden, was verhältnismässig ist und welche Interessen als vordringlicher zu erachten sind. Aber im Rahmen einer solchen Erwägung würde der Hindernisfreiheit bei der öV-Haltestelle höchstwahrscheinlich ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Erhalt der Baumgruppe. Bei öV-Haltestellen verhält es sich anders als beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, da im ersteren Fall das Bundesgesetz verpflichtend ist. In Bezug auf den UNESCO-Perimeter wird derzeit auch über die Verhältnismässigkeit diskutiert. Fakt ist, dass alle städtischen Haltestellen entlang von Tramlinien – im Gegensatz zu den Haltestellen in ländlicher Umgebung mit geringen Ein- und Aussteigefrequenzen – hindernisfrei umgebaut bzw. ausgestaltet werden müssen. Ich versichere Ihnen, dass wir intensiv über den Erhalt der besagten Baumgruppe nachdachten, aber keine Lösung finden konnten, die die Vereinbarkeit von Baumschutz und Barrierefreiheit gewährleisten würde. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für das vorliegende Projekt. Im Rückweisungsantrag der SVP wird sowohl eine BehiG-konforme Gestaltung als auch eine Autoumfahrung der Haltestelle in stadtauswärtiger Richtung verlangt. Auch diese Lösung scheitert aus praktischen Gründen, denn es ist schlicht nicht genügend Platz vorhanden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 FDP/JF ab. (20 Ja, 41 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 031
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (19 Ja, 45 Nein) *Abst.Nr. 032*
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 3 PVS-Minderheit ab. (21 Ja, 43 Nein)
Abst.Nr. 033
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 4 SVP ab. (19 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 034
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 5 Theiler ab. (21 Ja, 32 Nein, 11 Enthalten)
Abst.Nr. 035

6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 6 Sutter zur Abstimmungsbotschaft zu. (56 Ja, 4 Nein)
Abst.Nr. 036
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 7 Theiler zur Abstimmungsbotschaft zu.
(30 Ja, 24 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 037*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 8 PVS zur Abstimmungsbotschaft zu.
(53 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 038*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 9 PVS zur Abstimmungsbotschaft zu. (43 Ja, 21 Nein)
Abst.Nr. 039
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 10 Sutter zur Abstimmungsbotschaft zu. (64 Ja, 0 Nein)
Abst.Nr. 040
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 11 Sutter zur Abstimmungsbotschaft zu.
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 12 Sutter zur Abstimmungsbotschaft zu.
13. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (43 Ja, 20 Nein) *Abst.Nr. 041*
14. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu
(45 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 042*

2018.SR.000231

10 Postulat Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Zweite Tramachse frühzeitig prüfen im Rahmen des Trams Länggasse

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. März 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2015.SR.000041

11 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Es ist Zeit, dass auch in Bern endlich neuste Techniken und Systeme für den öffentlichen Personen-Nahverkehr geprüft werden!; Begründungsbericht

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2016.SR.000094

12 Motion Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Andrin Soppelsa, BDP/Claudio Fischer, CVP): Haltestelle Wankdorf Center – auch wenn YB spielt!; Begründungsbericht

Motionär *Lionel Gaudy* (BDP): Wenigstens haben wir's versucht. Es ist wunderschön, dass YB momentan im Meister-Express sitzt, der unaufhaltsam vorwärtsrollt. Das hat den Nebeneffekt, dass mehr als Hochrisikospiele eingestufte Spiele stattfinden, weswegen es Bernmobil und

auch der Gemeinderat als nicht möglich erachten, die Station Wankdorf Center zu bedienen, wenn YB spielt. Das ist bedauerlich. Bedauerlich ist auch der Grund dafür, denn es hat auch damit zu tun, dass die Tramhaltestelle Guisanplatz seinerzeit direkt vor der Expo gebaut wurde, wo heutzutage Endstation ist, wenn YB spielt. Heute würde man das anders lösen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2019.SR.000043

13 Motion Ladina Kirchen (SP) und Timur Akçasayar (SP): Bessere öV-Erschliessung des Westens

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juli 2019

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): Ich habe den Auftrag, Ihnen ein Grusswort aus Oberbottigen zu übermitteln, Sie können sich denken, von wem es stammt: «Darauf ist unbedingt hinzuweisen, denn wir wollen schneller nach Oberbottigen, nach Hause kommen! Ein Halbstundentakt wäre super und dringend nötig, ein Viertelstundentakt würde uns wunschlos glücklich machen. Gerade heute, am Sonntag, musste ich mich wieder darüber aufregen, dass nur ein Zug pro Stunde nach Riedbach fährt, weshalb ich über den mühsamen Weg mit dem Tram via Bümpliz reisen musste. Und wie so oft passierte es, dass ich den Anschluss verpasste und dann noch eine Viertelstunde auf den Bus warten musste. Grummel.» Wir danken Ihnen für die Überweisung unserer Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.-

2019.SR.000133

14 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umgestaltung Helvetiaplatz; Nachhaltige Verkehrserschliessung ausarbeiten!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. August 2019

Interpellantin *Ruth Altmann* (FDP) für die Fraktion FDP/JF zu Traktandum 15: Die Antwort des Gemeinderates ist unbefriedigend und erweckt den Eindruck, dass das Vorgehen beim Projekt Thunstrasse korrekt war und unter transparentem Einbezug der Bevölkerung erfolgte. Wie schon bei anderen Projekten der Baudirektion werden auch bei diesem Projekt die vorhandenen Probleme schöngeredet. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass es das Hauptanliegen des Gemeinderates ist, einen freien und schnellen Veloverkehr zu ermöglichen, und zwar auf Kosten der Fussgänger. Mit keinem Wort wird in den Antworten des Gemeinderates erwähnt

beziehungsweise anerkannt, dass sowohl der jetzige als auch der geplante Zustand häufig zu gefährlichen Situationen zwischen Fussgängern und Velos oder E-Bikes führt respektive führen wird. Es ist naiv zu glauben, dass ein feiner, taktil erfassbarer Randabschluss zwischen dem Velostreifen und dem Fussgängerbereich für irgendeinen Velofahrenden einen Hinderungsgrund darstellen würde, ihn zu überqueren. Auf die Frage, warum die Liegenschaftsbesitzer, Anwohner und Gewerbetreibenden nicht informiert wurden, erweckt der Gemeinderat in seiner Antwort den Eindruck, dass alle Interessenten in die Planung einbezogen waren. Die Bewohner und die Gewerbetreibenden des Kirchenfeldquartiers sehen die Dinge jedoch anders und fühlen sich nicht ernst genommen. Auch wird bei den vom Gemeinderat genannten Interessenvertretern kein Fussgängerverband genannt. Wiederum wird, wie schon in anderen Stadtteilen von Bern, auch im Kirchenfeld versucht, ein Projekt möglichst schnell durchzuführen, noch bevor es richtig geplant und ausgereift ist. Zudem besteht auf Seiten der Baudirektion absolut keine Einsicht hinsichtlich ihrer mangelhaften Informationspolitik. Die Publikation im Anzeiger sowie die Informationen im Internet über das Projekt waren so minimal, dass sich der normale Bürger nicht vorstellen konnte, was dieses Bauvorhaben für Konsequenzen mit sich bringen wird. Das Projekt konnte zwar eingesehen werden, aber im zuständigen Amt stand dem interessierten Bürger nur ein einziges Exemplar des Auflagedokuments zur Verfügung. Kopien wurden keine abgegeben, so dass interessierte Personen die Texte mit dem Handy fotografieren mussten, damit sie sie zu Hause in Ruhe durchlesen konnten, um sich ein besseres Bild machen zu können.

Auf die Frage in der Interpellation, warum alle Bauvorhaben im Bereich Thunstrasse West dem Eisenbahngesetz unterstellt werden, obwohl ein Teil von ihnen eigentlich dem kantonalen Strassengesetz unterläge, erwähnt der Gemeinderat nicht, welchen Vorteil die Baudirektion davon hat. Die Antwort zu Frage 3 ist kryptisch. Ein sichereres Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ist so ganz sicher nicht möglich. – Fragen Sie die Anwohner! Zu Frage 4 stellt der Gemeinderat fest, dass schnelle E-Bikes nicht in dem für Velos reservierten Bereich fahren dürfen. Das ist sehr interessant, denn seitdem die Velos entlang der Thunstrasse West auf dem Trottoir fahren dürfen, fahren täglich auch viele E-Bikes mit hohen Geschwindigkeiten von bis zu 45 km/h auf dem Trottoir. Noch nie gab es irgendwelche Kontrollen, und sicher ist auch, dass bisher nie ein E-Bike-Fahrer gebüsst wurde. Wahrscheinlich ist diese Regelung den E-Bikern gar nicht bekannt. Aber auch die Fahrer von E-Bikes ohne Nummernschilder und die Fahrer normaler Velos passen ihre Geschwindigkeiten häufig nicht den Gegebenheiten auf dem Trottoir an, gefährden dadurch die Fussgänger und schränken sie in ihrem Bewegungsraum ein. Die Situation wird sich in Zukunft noch verschärfen, da die Trennung zwischen Velo- und Fussgängerbereich für die Velofahrenden durchlässig bleibt. Zu Punkt 5 ist zu sagen, dass es erfreulich ist, dass die Allee bestehen bleibt. Aus der Antwort geht aber nicht hervor, ob der Grünstreifen durch die baulichen Massnahmen angegriffen wird und ob die Bäume, mit zunehmender Klimaveränderung und wegen mangelnder Wasserzufuhr, keine Beeinträchtigung erfahren, die sich nachträglich noch bemerkbar machen wird.

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Ich bin Mitglied der Quartierkommission, darum weiss ich, dass auch «Pro Velo» eine Einsprache eingereicht hat. Auch der Widerstand der Gewerbetreibenden ist gross, denn die geplanten Velospuren auf dem Trottoir und die Aufhebung wichtiger Parkplätze gehen für sie ans Existenzielle. Ich konnte Einblick in eine Einsprache von privater Seite nehmen, in der moniert wird, dass die Problematik mit den Velos und E-Bikes auf dem Trottoir zu einer äusserst kritischen Situation führt; dies entspricht den Argumenten der Einsprache, die wir namens der Stadtpartei und des Quartiers eingereicht haben. Ich erlebte anlässlich verschiedener Veranstaltungen im Quartier mit, dass die Leute vehement dagegen protestierten, dass Velos und schnelle E-Bikes auf dem Trottoir fahren und auf die damit einhergehenden Gefahren hinwiesen. Ich kann die Stimmungslage der Leute aus

dem Quartier nachvollziehen, ihre Argumente und Befürchtungen leuchten mir ein. Ein weiterer Kritikpunkt, zu dem wir noch einen Vorstoss einreichen werden, ist die Sache mit dem Eisenbahngesetz. Natürlich ist es im Interesse des Gemeinderats, wenn Bernmobil für die Kosten der teuren Einspracheverfahren aufkommen muss. Möglicherweise müssen später auch noch die Trottoire saniert werden, weil der Veloweg höher angelegt ist als die Hauseingänge. Der Blickwinkel der Gemeinderatsvertretung von Bernmobil lässt sich wie folgt umschreiben: «Soll doch der andere «Löu» bezahlen». Indes sind die Interessen von Bernmobil anders gelagert: Man will, dass die Geleise möglichst rasch, ohne grossen Widerstand, saniert werden können. Dafür hätte man am liebsten einen eisenbahnrechtlichen Teil geschaffen, was wohl ein Leichtes gewesen wäre, auch trotz des Widerstands respektive einer Einsprache der SVP. Vielleicht hätten sich manche daran gestört, dass die Leitungen anders hätten aufgehängt werden müssen, aber unlösbare Probleme hätte es keine gegeben. Aber nun hat man alles in ein Projekt gefasst. Ich habe bereits zur Vorlage für den Projektierungskredit beantragt, dass keine Velowege auf dem Trottoir angelegt werden. Leider sind meine Anträge abgelehnt worden. Aus der vorliegenden Antwort lässt sich schliessen, dass der Gemeinderat endlich gemerkt hat, dass es so nicht geht, und zum Einlenken bereit ist. – Das hätte man viel einfacher haben können, wenn der Gemeinderat von Anfang an zur Einsicht gekommen wäre, dass Velowege auf dem Trottoir nicht die richtige Lösung sind und dem Antrag der SVP gefolgt wäre. Ich habe manchmal den Eindruck, der Gemeinderat versuche, allen alles zu versprechen. – Das kann nicht gutgehen! Ich erwarte vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis. Wenn es keinen Veloweg auf dem Trottoir gibt und wenn die E-Bikes nicht auf dem Trottoir fahren dürfen, werden sich die Einspracheverhandlungen wesentlich einfacher gestalten. Heute fahren die E-Bikes auf dem Trottoir, aber keiner, der ein schnelles E-Bike fährt, schaltet dabei den Motor aus. Eine solche Regelung ist illusorisch, das muss anders gelöst werden. In der Antwort zu Punkt 4 schreibt der Gemeinderat, die Situation werde derzeit überprüft. Ich hatte erwartet, dass der Gemeinderat klar sagt, dass er sich aus Sicherheitsgründen dafür einsetzt, dass rasche E-Bikes, die ein Tempo von 45 km/h erreichen, nicht auf dem Veloweg fahren dürfen, und dass ein Verbot erlassen wird. Was die Allee anbetrifft, nehme ich die Aussage des Gemeinderats zur Kenntnis, dass «gemäss aktuellem Projektstand» lediglich ein Baum gefällt werden soll. Ich befürchte jedoch, dass nach der Überarbeitung des Projekts mehr Bäume betroffen sein werden. Fazit: Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats, denn er hat die Gelegenheit ausgelassen, ein klares Bekenntnis gegen die raschen E-Bikes auf dem Trottoir abzugeben. Es wäre ein Leichtes, dieses Problem mit einer geeigneten Signalisation zu lösen. Wie die Dinge derzeit liegen, müssen die E-Bikes auf dem Veloweg fahren, so entsteht die paradoxe Situation, dass auf dem Trottoir, direkt vor den Haustüren, mit Geschwindigkeiten von bis zu 45 km/h gefahren werden darf, während für die Autos auf der Thunstrasse Tempo 30 gilt. – Und das wird als Verbesserung des Schutzes der Fussgänger/innen verkauft! Da sich die SVP für das Quartier und für die Fussgänger einsetzt, haben wir die interfraktionelle Interpellation miteingereicht. Wir bleiben an dieser Sache dran und wir künden an, dass wir auf Seiten der gemeinderätlichen Vertretungen im Verwaltungsrat von Bernmobil bestehende Interessenkollisionen entweder mit Vorstössen oder mittels anderer Eingaben ins Visier nehmen.

Fraktionserklärungen

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sind uns wohl alle einig, dass schnelle E-Bikes auf dem Trottoir nichts verloren haben und dass man für den Streckenabschnitt zwischen Helvetia- und Thunplatz eine andere Lösung finden muss. Die richtige Lösung liegt eigentlich auf der Hand: Heute wird der Autoverkehr stadteinwärts über die Jungfraustrasse geführt, stadtauswärts könnte der Verkehr über die Bernastrasse in die Kirchenfeldstrasse

geleitet werden. Damit wäre das Problem mit den Velos auf der unteren Thunstrasse leicht zu lösen, denn sowohl das Tram und der Zubringerverkehr als auch der Veloverkehr könnten auf der Strasse fahren. – Mittlerweile ist der Rechtsweg beschritten worden, wir werden sehen, was dabei herauskommt.

In Punkt 1 unserer Motion betreffend die Aufwertung und Neugestaltung des Helvetiaplatzes fordern wir, dass im Rahmen der Umgestaltung des Helvetiaplatzes, bei der eine generelle Aufhebung der störenden Parkplätze vorgesehen ist, eine Alternative erarbeitet wird, indem man die planerischen Vorarbeiten für die Realisierung einer unterirdischen Parkierungsanlage an die Hand nimmt. Idealerweise sollte diese Anlage in zeitlicher Abstimmung mit der Umgestaltung des Helvetiaplatzes realisiert werden. Ich könnte mir eine Zufahrt via Schwellenmattstrasse vorstellen, wo sich heute ein kleiner, praktisch ungenutzter Park und eine Entsorgungsanlage befinden. Es ist möglich, dort, ausserhalb des Perimeters Helvetiaplatz, eine Parkierungsanlage zu erstellen, die zu einer Aufwertung der Gesamtanlage beitragen wird. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, aus Sicht der Museen und der Quartierbewohner bestehe kein Bedürfnis nach einer Parkierungsanlage im Bereich Helvetiaplatz. – Das ist ungläubhaft. Dass dem Gemeinderat daran liegt, die Autos vom Helvetiaplatz zu verbannen, ist hinlänglich bekannt. Das gehört zu seinen Legislaturzielen, welche die Quartierbevölkerung jedoch nicht alle teilt, denn die Leute ärgern sich darüber, dass sie keine Parkplätze mehr finden. Darum ist es sinnvoll, Punkt 1 als Motion anzunehmen. Punkt 2 verlangt, dass geprüft wird, ob für den platzquerenden motorisierten Individualverkehr eine unterirdische Durchfahrt erstellt werden kann. Ich sehe ein, dass diese Idee utopisch ist und sich in der Stadt Bern nicht realisieren lässt. Der Stadtrat hat heute einen hohen Kredit für die Gesamtsanierung der Monbijoustrasse genehmigt, bei der es sich um eine verkehrsreiche Ausfallstrasse handelt. Auf dem Helvetiaplatz gibt es hingegen wenig Verkehr, da die Bundesgasse für den motorisierten Individualverkehr mehr oder weniger gesperrt ist und weil es keine Möglichkeit gibt, mit dem Auto vom Casinoplatz ins Kirchenfeld oder in umgekehrter Richtung zu fahren. Deswegen braucht es die in Punkt 2 vorgeschlagene unterirdische Durchfahrt zur Parkierungsanlage nicht wirklich. Ich halte daran fest, dass der Bau der Parkierungsanlage zeitlich mit der Aufwertung des Helvetiaplatzes zu koordinieren ist, wandle Punkt 3 jedoch in ein Postulat. Bitte stimmen Sie Punkt 1 als Motion und Punkt 3 als Postulat zu, dann ist schon viel gewonnen. Ich bitte Gemeinderätin Ursula Wyss, meinen Vorschlag betreffend die Verkehrsführung via Bernastrasse zur Kirchenfeldstrasse zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Anliegen ist nicht Teil unserer Motion, aber wir können es allenfalls in einen Vorstoss verpacken, um den Gemeinderat mit der Prüfung dieses Lösungsvorschlags zu beauftragen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Ich will nicht inhaltlich Stellung nehmen, sondern mich zu formalen Aspekten äussern, respektive zu Geschichten, die wir immer wieder zu hören bekommen, insbesondere wenn es um Verkehrsfragen geht: Mich stört, dass im Stadtrat zunehmend «Stellvertreterkriege» geführt werden. Man sagt nicht mehr, worum es einem geht, sondern schiebt Fussgängerinteressen vor, um gegen E-Bikes vorzugehen, oder man schiebt Velointeressen vor, um gegen andere Elemente vorzugehen, die einen stören. Warum sagt man nicht offen und direkt, dass man will, dass der Autoverkehr in der Stadt nicht eingeschränkt wird, damit der Bürger oder die Bürgerin weiterhin mit 50 km/h durch die Stadt fahren und damit man als Autofahrer überall einen Parkplatz finden kann? Warum zieht man irgendwelche andere Themen heran, um dieses Anliegen zu vertuschen? – Zudem stört es mich, dass die SVP-Fraktion einen Dauerkampf gegen das Partizipationsreglement der Stadt Bern führt, wenn Sie doch die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Änderung des Reglements einzureichen. Auch die Herren von der SVP wissen, dass im Gesetz steht, dass die Quartierorganisationen

die ordentlichen Mitwirkungsorgane der Quartiere sind. Dieses Gremium gewährleistet die Interessenwahrnehmung im Namen des Quartiers. Das steht so im Gesetz, so hat es der Stadtrat beschlossen, weil er einen Ansprechpartner im Quartier wünschte, anstelle der 15 oder 20 verschiedenen Interessengruppen und Organisationen, wie es in Zeiten vor dem neuen Reglement der Fall war. In den letzten Jahren ist die Gewohnheit aufgekommen, diese Regelung in Frage zu stellen. Die SVP klagt immer wieder, die Bürger/innen und Gewerbetreibenden seien an den Entscheidungen nicht beteiligt gewesen. Dabei weiss sie genau, dass allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gewerbebetreibenden die Möglichkeit offensteht, ihre Anliegen in der Quartierkommission einzubringen. Wer sich nicht an den Quartiermitwirkungen beteiligt, ist bis zu einem gewissen Grad selbst schuld. Es haben alle die Möglichkeit, sich in der Quartierorganisation einzubringen. Die SVP äusserte dereinst die Kritik, dass man nur einen Verein mit drei Leuten gründen müsse, um sich einzubringen. – Dann gründen Sie doch einen Verein, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie sich nicht einbringen und dass sie nicht mitwirken können! Für den Fall, dass Sie das System mit den Quartierorganisationen tatsächlich umstürzen wollen, müssen Sie jedoch ehrlich sein und einen Vorstoss einreichen, der die Aufhebung des Partizipationsreglements und die Rückkehr zum früheren System verlangt, als die Stimmen aus dem Quartier nicht kanalisiert waren, sondern jeder Verein und jede Gruppe einzeln von der Stadt angehört werden musste. Bitte hören Sie damit auf, Stellvertreterkriege zu führen und stehen Sie zu Ihren Absichten! Und noch eine letzte Bemerkung: Ist es wirklich nötig, dass wir bei jeder Strassensanierung und bei jeder Revision eines Teerbelags die gesamte Verkehrsdiskussion – von 1960 bis heute – wieder aufleben lassen müssen?

Alexander Feuz (SVP): Mein Vorredner hat offenbar nicht mitbekommen, dass ich von den vielen kritischen Voten in der Quartierkommission gesprochen habe. Sogar «Pro Velo» hat eine Einsprache eingereicht, die in die gleiche Richtung zielt wie die Einsprache der SVP. Ich müsste mich schwer täuschen, wenn nicht auch die Quartiervertretung Einsprache eingereicht hat. Ich habe mich in einer kleinen Anfrage nach den Namen der Einsprechenden erkundigt. Es verhält sich so, dass das Quartier Vorbehalte anmeldet und sich gegen die geplante Gestaltung ausspricht. Man war sich in der Diskussion einig. Die kleinen Vereine, die Anwohnergruppen, der Leist sowie die SVP äusserten sich generell kritisch. Der Gemeinderat räumt ein, dass die Situation auf dem Trottoir gefährlich ist und dass das Projekt überprüft werden muss. Ich weiss nicht, für welches Anliegen Manuel Widmer einsteht. – Vertreten Sie die Anliegen der E-Biker, die schnell auf dem Trottoir fahren wollen, anstatt auf der Strasse, wo sie nur 30 km/h fahren dürfen? Ist das Ihre Zielgruppe? – Es herrscht ein breit abgestützter Konsens unter den unterschiedlichen Interessengruppen, die sich dagegen aussprechen, dass rasche E-Bikes in der Thunstrasse auf dem Trottoir fahren, welches ein Ort zum Flanieren ist, zumal es in dieser Gegend viele Geschäfte, Praxen und Büros gibt. Es geht darum, eine gefährliche Verkehrssituation zu vermeiden; darin sind sich alle einig und dafür setzen sich alle ein. Ich erinnere Manuel Widmer an ein Treffen der Wirtschaftsgruppe des Stadtrats, an dem alle betonten, wie wichtig Parkplätze für die kleinen Geschäfte und für das Gewerbe seien, und beteuerten, dass man sich für deren Erhalt einsetzen wolle. Aber jetzt sollen überall Parkplätze aufgehoben werden, nicht nur in der Thunstrasse, sondern auch auf dem Helvetiaplatz und in der Jungfraustrasse. Wenn die Leute für teures Geld im Metro-Parking oder im Parkhaus am Casinoplatz parkieren und von dort den weiten Weg zur Thunstrasse zurücklegen müssen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass Gewerbebetriebe, Anwalts- oder Zahnarztpraxen in der Innenstadt leichter Kunden finden als diejenigen an der Thunstrasse. Es bringt allen nur Nachteile, wenn die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wegziehen. Vielleicht ziehen sie sogar ganz von Bern weg, weil die Mieten in der Berner Innenstadt dermassen hoch sind. Da ich mich im Rahmen einer kleinen Anfrage erkundigt habe, wer die Ein-

sprechenden sind, empfehle ich Manuel Widmer, diese Informationen dort nachzulesen. Meines Wissens hat die Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4) ebenfalls Einsprache eingereicht. Die Teilnahme an einer Quartiersversammlung im Stadtteil IV wäre auch für Manuel Widmer interessant gewesen. Gemeinderätin Ursula Wyss kann bestätigen, dass von Seiten der Anwohner Kritik geäußert wurde und dass nicht nur Leute von der SVP kritisch engagiert waren. Die Quartierpartizipation hat uns schon mehrmals Anlass zur Kritik gegeben, hinsichtlich des Projekts Thunstrasse besteht jedoch ein breit abgestützter Konsens. Man muss immer jeden Einzelfall prüfen, so wie wir es tun.

Bernhard Eicher (FDP): Die folgende Replik geht an Manuel Widmer: Danke für die lehrerhaften Ausführungen, die wir immer sehr schätzen. Es ist interessant, wie Sie uns in patriarchaler Manier mitteilen, was wir vermeintlich meinen, aber nicht sagen. Offenbar gibt es immer noch links-grüne Politiker/innen, die es aus den Socken haut, wenn sich bürgerliche Politiker/innen für Fussverkehrsangelegenheiten einsetzen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass man sich als Bürgerliche/r zwingend fürs Auto einsetzen muss und keinen anderen Gedanken fassen kann, sind sie in einer alten Welt verhaftet. Wir haben schon vor ca. zwei Jahren eine neue Fussgängervereinigung gegründet. Das war ein wichtiger und richtiger Schritt, es ist legitim, sich für die Interessen der zu Fuss Gehenden einzusetzen. – Willkommen in der neuen Welt! Befreien Sie sich von der Vorstellung, dass, wer bürgerlich ist, zwingend zwei Autos in der Garage stehen hat, um die er oder sie sich mit Inbrunst kümmert! Wir sind breit aufgestellt, wie die gesamte Gesellschaft. Meine Generation ist mit dem Spiel durch, in der Verkehrspolitik Autos und Velos gegeneinander auszuspielen. Die Leute brauchen dasjenige Verkehrsmittel, welches für sie am praktischsten ist. Ich betone nochmals, dass die Fussgänger/innen in der Stadt Bern, in der man viele Wege zu Fuss zurücklegen kann, eine ganz wichtige Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden sind. Leider werden ihre Interessen von der zuständigen Direktion allzu oft vernachlässigt, weil man lieber die Velos fördert und die Fussgänger/innen dabei vergisst.

Michael Sutter (SP): Ich will diese Diskussion nicht verlängern, aber wenn Alexander Feuz im Namen von «Pro Velo» spricht, muss ich gewisse Dinge klarstellen. Es stimmt, dass «Pro Velo» Einsprache eingereicht hat und dass wir teils dieselben Punkte bemängeln wie andere Einsprechende. Aber wir verfolgen keine Verzögerungstaktik und betreiben keine Fundamentalopposition, wie ich es der SVP und den ihr nahen Kreisen zu unterstellen wage. «Pro Velo» ist in erster Linie unzufrieden mit der Ausgestaltung der Trottoirüberfahrten. Wir sind nicht per se gegen eine Veloführung auf den Trottoirs, wenn die Velospur und die Zone für den Fussverkehr klar voneinander abgegrenzt sind. Uns geht es um ein sicheres Nebeneinander; dies schliesst eine gute und sichere Lösung für schnelle E-Bikes ein. Wir sind uns mit der etablierten Organisation «Fussverkehr Bern» darin einig, dass diese nicht auf dem Trottoir fahren sollten.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Danke für diese engagierte Diskussion. Vorab zur Kritik daran, dass das Verwaltungsratspräsidium von Bernmobil und meine Funktion als Gemeinderätin zusammenfallen, die mit den vorliegenden Geschäften eigentlich nichts zu tun hat: Der Vorschlag für eine Reglementsänderung wird nächsten Monat in der vorberatenden Kommission diskutiert. Der Stadtrat wird anfangs 2020 darüber debattieren. Man wählt ein schlechtes Beispiel, wenn man im Zusammenhang mit dem Projekt Thunstrasse auf einen Interessenkonflikt hinweist, denn Bernmobil und die Stadt ziehen an einem Strang. Beide haben ein Interesse daran, dass das Projekt schnell bewilligt wird und dass bald mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann. Das Beispiel ist ungünstig gewählt, weil Bernmobil wegen Verzögerungen wahrscheinlich Notsanierungen an den Gleisen vornehmen muss. Bernmobil und die

Stadt teilen das Interesse, dass die Gleisarbeiten und das Bauprojekt im Strassenraum, insbesondere auch die Sanierung der unterirdischen Werkleitungen, gleichzeitig bewilligt werden. Damit nicht der Eindruck entsteht, dass es vor allem um die verfahrenstechnische Frage – eisenbahnrechtlich oder strassenbaurechtlich? – geht, stelle ich fest, dass der Kanton und der Bund vorgeben, in welchem rechtlichen Verfahren wir uns wiederfinden. Allgemein sehr unbeliebt sind komplizierte Verfahren, bei denen der eine Baustein in den einen Verfahrensbereich fällt und der andere im anderen behandelt werden muss. Solche Situationen führen weder zu schnellen noch ressourcenschonenden Verfahren. – Das sage ich vor dem Hintergrund Ihrer heutigen Voten, es sei hauptsächlich auf schlanke und effiziente Abläufe zu setzen, die ich sehr unterstütze.

Nicht nur betreffend den Abschnitt Thunstrasse West existieren einige Fragen grundsätzlicher Art, die wir umgehend miteinander klären müssen: Vordringlich ist die Frage, wo man den nötigen Platz für das zusätzliche Veloverkehrsaufkommen findet. Im Stadtrat wird viel über Geschwindigkeiten diskutiert, aber wir können es einfach und realistisch halten: Wir brauchen zusätzlichen Platz für die vielen Velos, die jedes Jahr dazukommen. Wir brauchen Platz für eine Vielzahl und eine Vielfalt von Velofahrenden. Es ist nicht absehbar, dass der Trend zum Velo in nächster Zeit abflaut. Wir müssen Jahr für Jahr einen grossen Zuwachs des Veloverkehrs bewältigen und weiterhin sichere Infrastrukturen bereitstellen. Es geht nicht nur um die Frage, ob jemand ein Velo mit E-Motor fährt, sondern auch um die Tatsache, dass immer häufiger Leute mit dem Velo fahren, die das Velofahren nicht gewohnt sind. Heute ist der Veloverkehr vielfältig; nicht mehr wie früher, als keine 10% der Verkehrsteilnehmenden mit dem Velo unterwegs waren und es bloss ein paar «Kampfvelofahrer» gab. Der Veloverkehr von heute entspricht immer mehr dem Abbild der Gesellschaft. Heute sind Menschen allen Alters per Velo unterwegs. Ich wünsche mir sehr, dass in Zukunft auch Leute mit anderen Gefährten, auf die sie wegen einer Mobilitätseinschränkung angewiesen sind, auf unserer Infrastruktur sicher unterwegs sein werden. – Aber wo sollen wir den nötigen Platz für all die Leute hernehmen? Beim vorliegenden Strassenabschnitt ist man zu einem eidgenössenschaftlichen und bernischen Kompromiss gelangt: Der Strassenraum soll bleiben, wie er ist, weder dem intensiven öV-Verkehr noch dem Autoverkehr darf Platz weggenommen werden. In der Folge bleibt nur die Lösung, den Veloverkehr aufs Trottoir zu verlegen. Natürlich wird die Velospur baulich abgetrennt vom Bereich für den Fussverkehr; in Übereinstimmung mit den Anforderungen des BehiG. Die juristische und planerische Auseinandersetzung hat ergeben, dass dies eine realisierbare Lösung ist, aber ist es auch die richtige? – Diese Frage werfen die Einsprechenden auf. Hans Ulrich Gränicher hat aus der Perspektive des Quartiers gesprochen. Vielleicht müssen wir ehrlich sein und zugeben, dass wir in der Vergangenheit zu sehr am Kompromiss im Strassenraum beziehungsweise an der Unantastbarkeit der Platzverhältnisse auf der Strasse festgehalten haben, mit der logischen Folge, dass der Veloverkehr über das Trottoir geführt werden muss. Ich nehme den Trend dieser Diskussion wahr. Vor zwei bis drei Jahren waren wir nicht am gleichen Punkt, aber heute und in Zukunft geht die Diskussion in eine andere Richtung. Vor diesem Hintergrund ist zu sagen, dass bei diesem Projekt vielleicht doch nicht der richtige Kompromiss gefunden wurde. Wir sind intensiv mit der Suche nach alternativen Lösungen beschäftigt. – Ist es möglich, im Strassenraum Platz für die Velos zu finden? Und falls Ja, mit welchen Auswirkungen auf den öV und den motorisierten Individualverkehr? Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die richtigen Antworten zu finden. Ich beziehe mich explizit auf den besagten Strassenabschnitt, aber es wird nicht der einzige bleiben. Die gleiche Diskussion erwartet uns, wenn wir uns mit dem Abschnitt im mittleren Teil der Verlängerung der Thunstrasse, auf der Strecke Richtung Ostring, befassen werden. Nicht beim Ostring, wo die Parkplätze aufgehoben werden konnten, welche es auf den Haupttrouten eigentlich nirgendwo mehr gibt, aber bei anderen Abschnitten werden wir uns mit der Frage konfrontiert sehen, wo wir Platz für den Veloverkehr schaffen können. Ich bin gespannt, wie

sich die nachfolgenden Diskussionen gestalten. Ich habe gemerkt, dass die Planung für den Abschnitt untere Thunstrasse auf grossen Widerstand stösst. Wir arbeiten daran, Alternativen zu entwickeln, welche wir Ihnen alsdann vorlegen werden.

Was die Motion der SVP anbetrifft, ist klar zu sagen, dass wir keinen Bedarf nach einer unterirdischen Parkierungsanlage erkennen. Die Museen sind der einhelligen Ansicht, dass sie weder unterirdische Parkplätze noch die bestehenden oberirdischen Parkplätze brauchen. Es sind nämlich nicht die Museumsbesucher/innen, die dort parkieren, sondern Leute, die ihr Auto abstellen und von dort über die Kirchenfeldbrücke in die Innenstadt zum Einkaufen gehen, also Leute, die man als «Räpplispalter» bezeichnen kann, die ein paar Rappen einsparen wollen, weil die Parkgebühren auf dem Helvetiaplatz günstiger sind als im Parkhaus auf der anderen Seite der Kirchenfeldbrücke. Unabhängig davon ist es aus vielen anderen Gründen nicht richtig, so nahe beim Zentrum irgendwelche Parkings zu bauen. Wir beschäftigen uns sehr mit der Idee der Mobilitätshubs. Wir sind bestrebt, zum einen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), betreffend die Autobahnabfahrten, zum anderen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den SBB, Lösungen zu finden, die eine Verknüpfung zwischen den Bedürfnissen einer nach wie vor autoabhängigen Schweiz und den Bedürfnissen einer städtischen, immer dichter werdenden Agglomeration herstellen. Die Aufforderungen in dieser Debatte waren deutlich: Man muss aus dem ideologischen Diskurs ausbrechen. Wir sind in einer intensiven Diskussion, erfreulicherweise ist die Stadt Bern in die nationale Diskussion eingebunden, bei der es um die Suche nach Lösungen geht, und eben nicht darum, ideologische Diskurse zu führen. Wie lassen sich die aus der Abhängigkeit vom Auto erwachsenden Ansprüche und der Bedarf nach flächensparenden Mobilitätsformen in den Städten vereinbaren? – Es liegt auf der Hand, dass die vom Bund bis vor kurzem noch geforderten Einfallsachsen keinesfalls bis in den UNESCO-Perimeter geführt werden können. Das ist in niemandes Interesse. Stattdessen müssen wir solche Achsen möglichst am Stadtrand, in der Nähe der Autobahn anlegen, um dort an Knotenpunkten einen attraktiven Umstieg auf den öV zu gewährleisten, durch die Anbindung an die S-Bahn oder an das städtische öV-Netz. – Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich ob der grossen Frage, wie die ländliche und die städtische Schweiz miteinander verknüpft respektive vernetzt werden können, vom Thema «Helvetiaplatz» abgekommen bin.

Alexander Feuz (SVP): Ich mache bekannt, dass die Organisationen «Fussverkehr Schweiz» und «Pro Velo», die Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4), der Verein «Heit Sorg zu Bärn» und der Kirchenfeld-Brunnadern-Leist Einsprachen eingereicht haben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab. (19 Ja, 42 Nein) *Abst.Nr. 044*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (19 Ja, 42 Nein) *Abst.Nr. 045*
4. Die Motionärin Fraktion SVP wandelt Punkt 3 der Motion in ein Postulat um.
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 als Postulat ab. (18 Ja, 41 Nein) *Abst.Nr. 046*

2019.SR.000132

15 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, SVP, CVP/BDP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz SVP/Michael Daphinoff, CVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (22 Ja, 42 Nein) -

Diskussion siehe Traktandum 14

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen FDP/JF, SVP, CVP/BDP sind mit der Antwort nicht zufrieden.

2013.SR.000259

16 Postulat Fraktion GLP (Daniel Imthurn/Jürg Weder, GLP): öV-Verbindungen Bahnhof Weissenbühl-Paul-Klee-Zentrum und Länggasse-Bahnhof Wankdorf herstellen!; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP (Daniel Imthurn/Jürg Weder): öV-Verbindungen Bahnhof Weissenbühl-Paul-Klee-Zentrum und Länggasse-Bahnhof Wankdorf herstellen!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis am 31. Dezember 2021 zu.

Bern, 22. Mai 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2021 zu.

2019.SR.000006

17 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marziliquartier: Prüfung eines Busbetriebes in den Wintermonaten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 12. Juni 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Traktandenliste

Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Vereinbarung mit Hauptstadtgenossenschaft im Viererfeld/Mittelfeld: Wie gestaltet sich die Erschliessung aus? Welche Kosten werden durch die BaurechtsnehmerInnen übernommen?
2. Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Vereinbarung mit Hauptstadtgenossenschaft im Viererfeld/Mittelfeld: Zukünftige Baurechtsverträge
3. Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Baurechtsvergabe Viererfeld und Mittelfeld: Zu welchen Konditionen werden Baurechte vergeben?
4. Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Baurechtsvergabe Viererfeld/Mittelfeld: Welchen Verpflichtungen unterliegt die Stadt in der Rolle als Verkäuferin?
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Streichung der Jahresendzulage für Sozialhilfeempfangende: Schmärgeln bei den Armen?
6. Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Welche Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat in der Direktion TVS ergriffen?
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Marieke Kruit/Laura Binz, SP): Konkrete Massnahmen für ein besseres Stadtklima ergreifen
8. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser, SVP): Verkehrszunahme des motorisierten Gewerbe- und Privatverkehrs. Was gilt? Wie will der Gemeinderat den Herausforderungen begegnen und sicherstellen, dass der motorisierte Gewerbe- und Privatverkehr auch in Zukunft über genügend Kapazitäten verfügt?

andere Eingänge


-

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

28.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

28.01.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)